

**Fachbereich -23-
Jugend und Familie**



Teilergebnisplan

23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.143.351,96	21.878.100	25.235.800	26.952.400	27.493.500	28.031.200	28.559.700
3	+ Transferleistungen	856.225,28	806.500	638.000	628.000	638.000	658.000	648.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.302.433,75	2.240.500	2.560.500	2.570.500	2.570.500	2.570.500	2.570.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00	1.000	800	800	800	800	800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.579.977,81	5.230.800	5.431.800	5.532.500	5.937.500	6.172.500	6.207.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	441.855,97	473.300	45.300	60.300	45.300	45.300	45.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	9.951,52	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	28.334.796,29	30.630.200	33.912.200	35.744.500	36.685.600	37.478.300	38.031.800
11	- Personalaufwendungen	3.690.257,31	4.318.300	4.695.500	4.885.700	4.888.000	4.890.400	4.892.800
12	- Versorgungsaufwendungen	224.080,82	384.600	435.800	353.400	440.200	440.200	440.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.420.058,27	1.988.700	2.509.900	2.581.500	2.659.500	2.735.500	2.753.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	281.822,20	359.400	372.300	383.200	383.200	383.200	383.200
15	- Transferaufwendungen	57.443.584,78	63.008.100	69.353.000	74.673.700	76.016.500	77.581.100	78.987.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	327.435,31	523.300	428.100	430.700	443.300	443.300	444.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.387.238,69	70.582.400	77.794.600	83.308.200	84.830.700	86.473.700	87.900.800
18	= Ordentliches Ergebnis	-36.052.442,40	-39.952.200	-43.882.400	-47.563.700	-48.145.100	-48.995.400	-49.869.000
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.052.442,40	-39.952.200	-43.882.400	-47.563.700	-48.145.100	-48.995.400	-49.869.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-36.052.442,40	-39.952.200	-43.882.400	-47.563.700	-48.145.100	-48.995.400	-49.869.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.241,23	58.000	45.500	56.500	56.500	56.500	56.500
29	= Ergebnis	-36.124.683,63	-40.010.200	-43.927.900	-47.620.200	-48.201.600	-49.051.900	-49.925.500
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-36.124.683,63	-40.010.200	-43.927.900	-47.620.200	-48.201.600	-49.051.900	-49.925.500

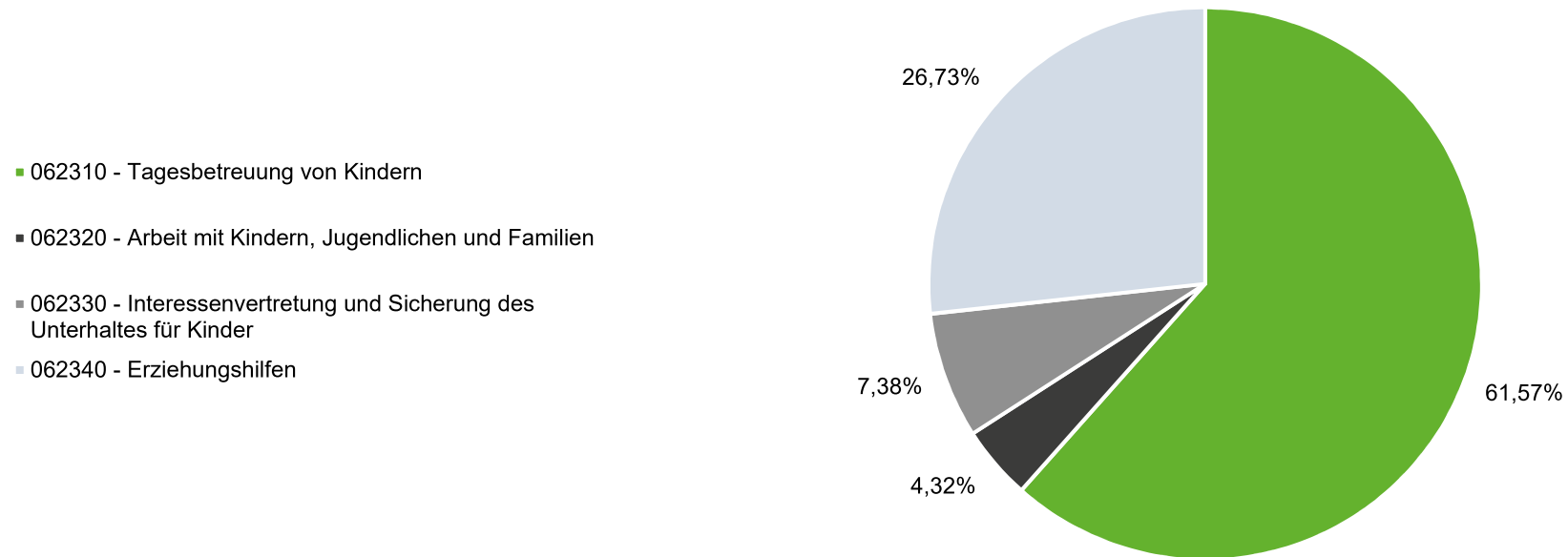
Teil Finanzplan (Investitionen)

23 - Jugend und Familie

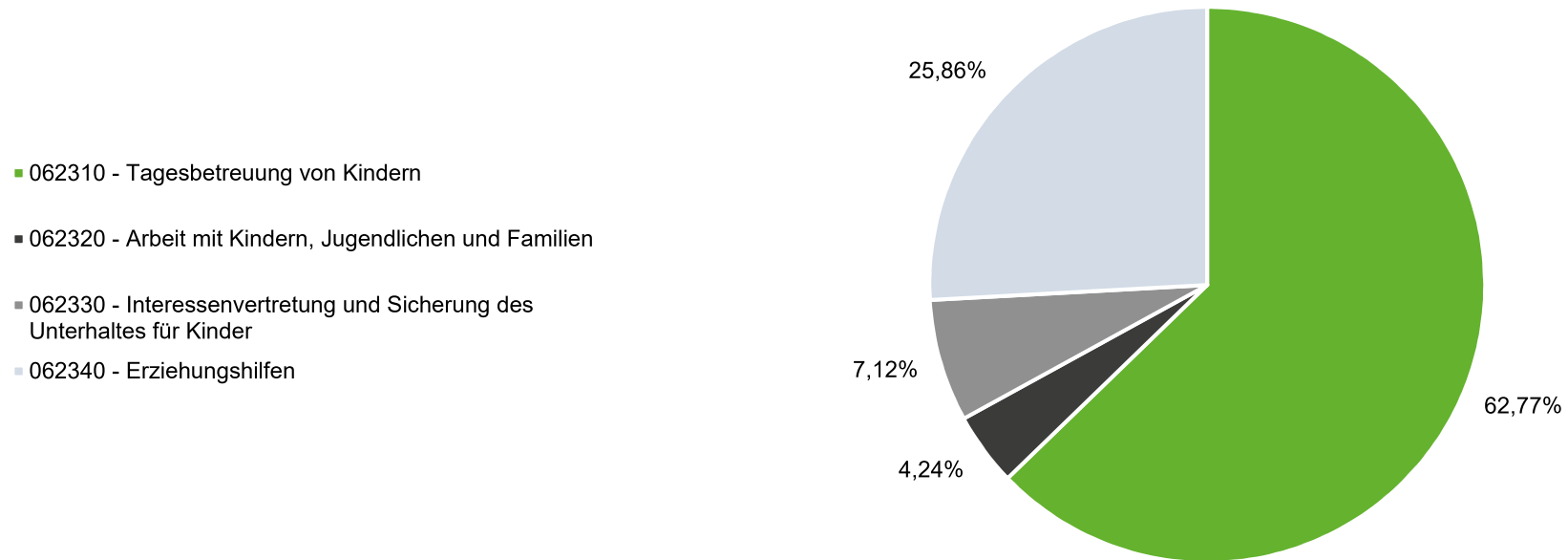
Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.656.506,25	1.817.200	2.000.600	1.165.000	315.000	315.000	315.000
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	1.656.506,25	1.817.200	2.000.600	1.165.000	315.000	315.000	315.000
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	443.419,54	669.000	509.000	499.000	174.000	174.000	174.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	2.469.062,50	2.870.200	3.065.400	1.477.000	517.500	517.500	517.500
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	90.000	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	2.912.482,04	3.539.200	3.574.400	1.976.000	691.500	781.500	691.500
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 1.255.975,79	- 1.722.000	-1.573.800	-811.000	-376.500	-466.500	-376.500

Fachbereich Jugend und Familie

Anteil der Produkte an den ordentlichen Aufwendungen des Fachbereichs 2025

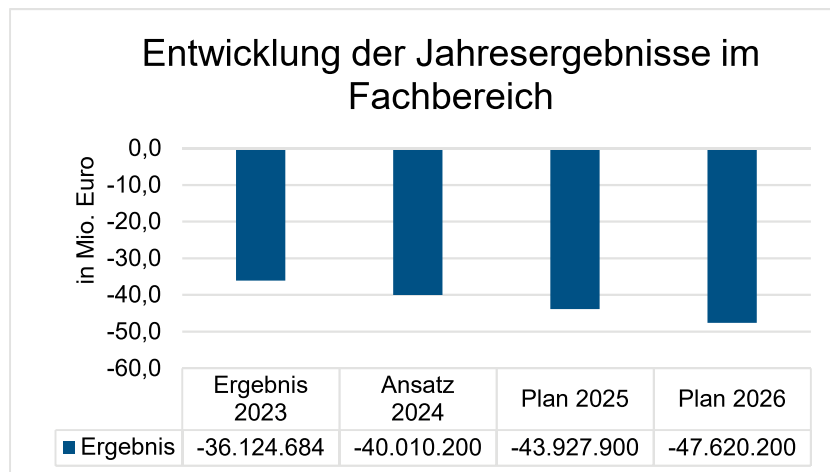


Anteil der Produkte an den ordentlichen Aufwendungen des Fachbereichs 2026



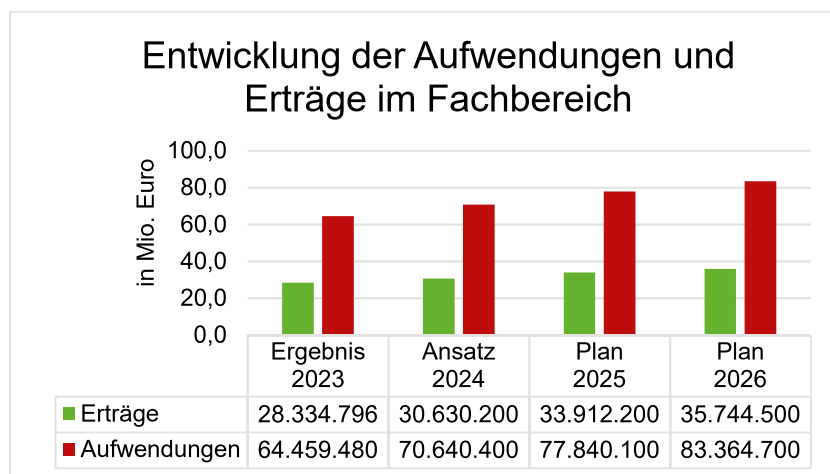
A. Gesamtbudget Fachbereich Jugend und Familie

I. Ergebnisplan



Erläuterungen:

- **2025**
Mit einem Jahressaldo von rund -43,93 Mio. EUR erhöht sich das Defizit gegenüber dem Vorjahr um etwa 3,92 Mio. EUR. Prozentual entspricht dies einem Anstieg von 9,8 %.
- **2026**
Für das Jahr 2026 wird eine Erhöhung des Defizites um ca. 3,69 Mio. EUR eingeplant. Das Defizit steigt damit um 8,4 % auf rund 47,62 Mio. EUR an.

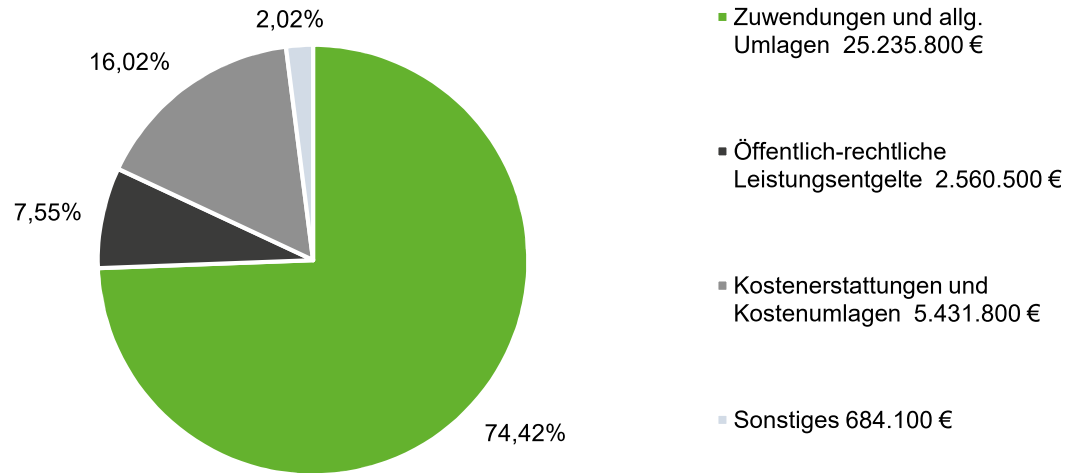


Erläuterungen:

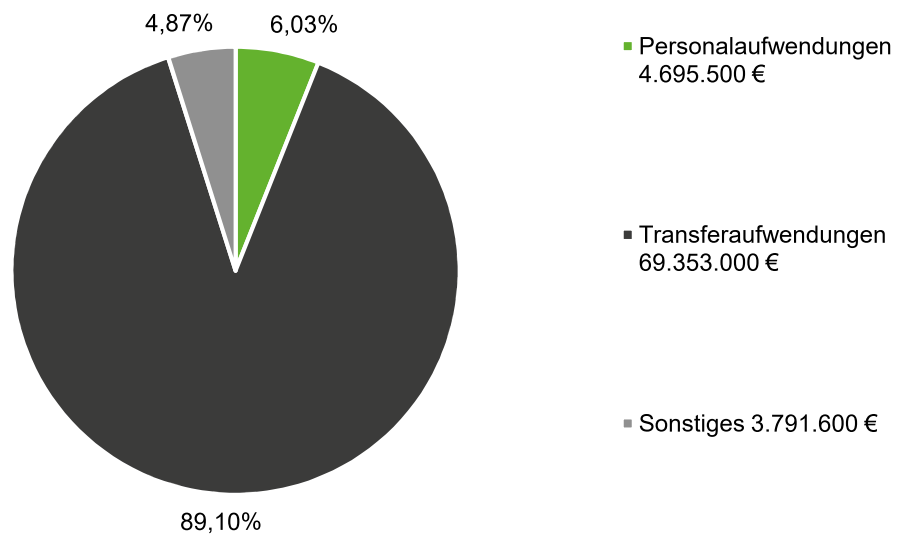
- **2025**
Im direkten Vorjahresvergleich werden zusätzliche Erträge i. H. v. knapp 3,28 Mio. EUR und zusätzliche Aufwendungen i. H. v. etwa 7,20 Mio. EUR eingeplant. Damit ist hinsichtlich der Erträge (10,7 %) ausnahmsweise ein höherer Anstieg zu verzeichnen als bei den Aufwendungen (10,2 %).
- **2026**
Für das Jahr 2026 ist der überdurchschnittliche Anstieg der Erträge nicht mehr festzustellen. Hier steigen die Aufwendungen mit ca. 5,52 Mio. EUR (7,1 %) wieder schneller als die Erträge, für die ein um etwa 1,83 Mio. EUR (5,4 %) erhöhter Ansatz eingeplant worden ist.

Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2025

Erträge

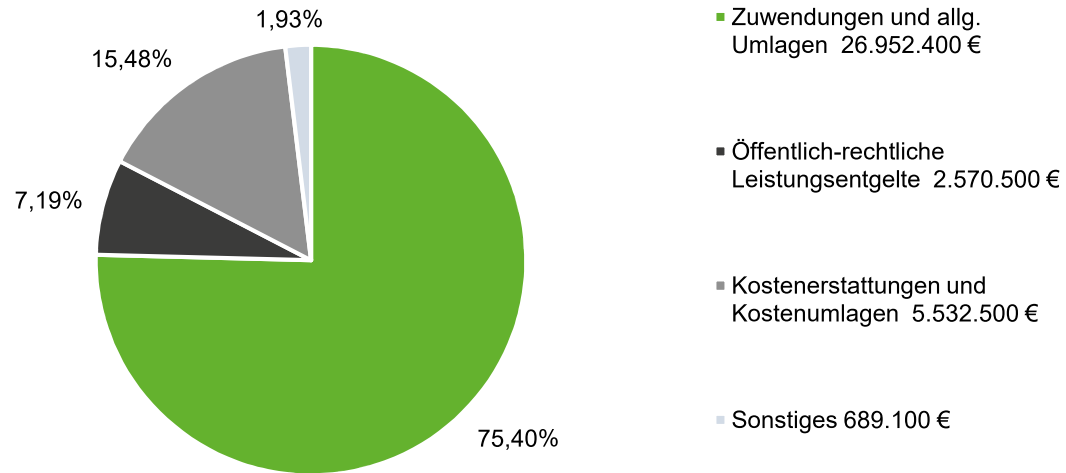


Aufwendungen

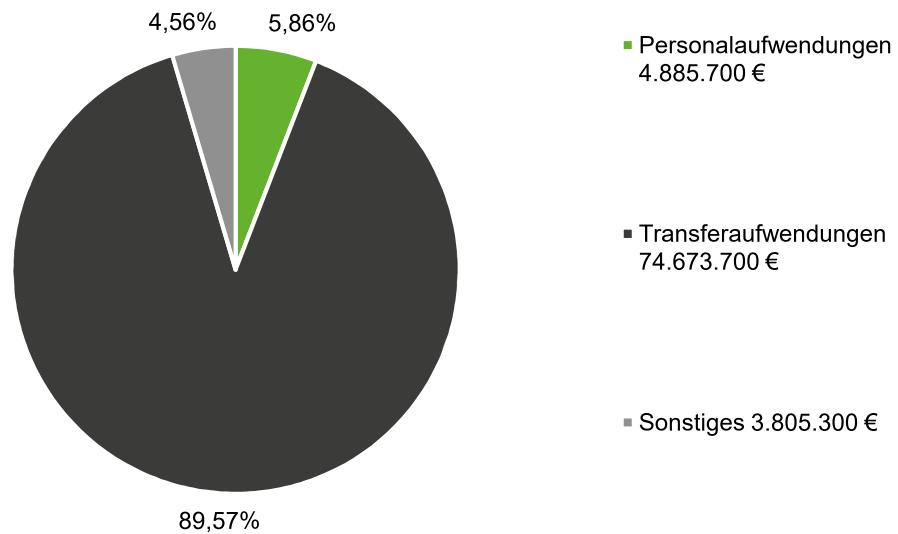


Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2026

Erträge



Aufwendungen



Produktbudgets (Ergebnishaushalt)

Ergebnisplan je Produkt				Abweichung 2025 zu 2024 + Verbesserung - Verschlechterung		Abweichung 2026 zu 2025 + Verbesserung - Verschlechterung
Produkt Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR		Plan 2026 in EUR	
062310 - Tagesbetreuung von Kindern	-16.690.594	-18.962.000	-20.819.300	-1.857.300	-23.498.300	-2.679.000
062320 - Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien	-2.412.530	-2.533.000	-2.929.100	-396.100	-3.107.500	-178.400
062330 - Interessenvertre- tung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder	-2.388.036	-2.980.000	-3.370.500	-390.500	-3.460.400	-89.900
062340 - Erziehungshilfen	-14.633.524	-15.535.200	-16.809.000	-1.273.800	-17.554.000	-745.000
Gesamt	-36.124.684	-40.010.200	-43.927.900	-3.917.700	-47.620.200	-3.692.300

II. Finanzplan (Investitionstätigkeit)

Finanzplan je Produkt				Abweichung 2025 zu 2024 + Verbesserung - Verschlechterung		Abweichung 2026 zu 2025 + Verbesserung - Verschlechterung
Produkt Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR		Plan 2026 in EUR	
062310 - Tagesbetreuung von Kindern	-812.556	-1.069.500	-1.007.800	+61.700	-315.000	+692.800
062320 - Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien	-443.420	-652.000	-565.500	+86.500	-495.500	+70.000
062330 - Interessenver- tretung u. Sicherung des Unterhaltes für Kinder	0	-500	-500	0	-500	0
062340 - Erziehungs- hilfen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-1.255.976	-1.722.000	-1.573.800	+148.200	-811.000	+762.800

B. Personalübersicht

Kennzahl	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellen höherer Dienst	1,60	2,00	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	41,31	48,58	49,18	49,18
Stellen mittlerer Dienst	4,62	5,27	5,27	5,27
Personal gesamt	47,53	55,85	56,45	56,45
Personalaufwand	3.690.257 €	4.318.300 €	4.695.500 €	4.885.700 €
ordentlicher Aufwand FB	64.387.239 €	70.582.400 €	77.794.600 €	83.308.200 €
Personalintensität (Anteil Personalaufwand am ordentlichen Aufwand)	5,73%	6,12%	6,04%	5,86%

Erläuterungen:

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Im Vergleich zum Planjahr 2024 sinkt die Kennzahl in den Jahren 2025 und 2026, obwohl die planmäßigen Stellenanteile im Fachbereich Jugend und Familie auf 56,45 Stellen ansteigen und auch der Personalaufwand zunimmt. Die geringere Personalintensität ist daher auf den deutlichen Anstieg des ordentlichen Gesamtaufwandes des Fachbereichs zurückzuführen. Durch diesen umfangreichen Anstieg und dem verhältnismäßig geringen Anstieg der Personalkosten sinkt der Anteil der Personalkosten, also die Personalintensität, im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anstieg der Stellenanteile liegt in der Einrichtung einer sog. Poolstelle im ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) begründet. Die Poolstelle im Umfang von einer VZÄ ist im Laufe des Jahres 2024 in den Stellenplan aufgenommen worden. Die Stelle soll dazu dienen, auf die relativ hohe Personalfuktuation im ASD sowie auf die zunehmend schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt besser reagieren zu können. So können die Stellenanteile beispielsweise genutzt werden, um vorübergehend Rückkehrer/innen aus der Elternzeit in Teilzeit zu beschäftigen oder auch neue Beschäftigte frühzeitig einzustellen. Die Stellenanteile der Poolstelle sind dann wieder freizugeben, sobald Stellenanteile aus dem regulären Stellenplan frei werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Stellenplan im Geschäftsbereich Kindertagesbetreuung und Planung um 0,4 VZÄ reduziert worden ist. Der geringere Bedarf ist im Rahmen von Stellenneubesetzungen sowie Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich noch aus der Aufteilung des Fachbereichs zum 01.01.2024 ergeben haben, festgestellt worden.

Die Differenz zwischen den Ist- und den Planstellen ist durch die regelmäßige Personalfluktuaton und die damit zusammenhängenden zwischenzeitlichen Stellenvakanzen zu begründen.

C. Kennzahlen

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR/Anzahl	Plan 2024 in EUR/Anzahl	Plan 2025 in EUR/Anzahl	Plan 2026 in EUR/Anzahl	Erläuterungen
062310 - Tagesbetreuung von Kindern					
U3-Kinder TEK und Tagespflege	49,07%	51,26%	51,58%	50,32%	s.u.
062340 - Erziehungshilfen					
Anteil amb. Hilfen insgesamt	49,38%	50,72%	51,43%	52,31%	s.u.

062310 – Tagesbetreuung von Kindern – U3-Kinder TEK und Tagespflege

Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Bocholt ist mittlerweile relativ konstant. Um eine adäquate Versorgung dieser jungen Kinder sicherstellen zu können, ist der Ausbau der entsprechenden Betreuungsplätze notwendig. Die Versorgung lässt sich durch die oben aufgeführte Versorgungsquote messen, welche zunächst von der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Bocholt sowie der Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen U3-Betreuungsplätze abhängig ist. Ziel ist es, dass die Quote durch den Ausbau der Plätze in der Zukunft weiterhin steigt. Die leichten Schwankungen in den Istwerten bewegen sich im Normalbereich.

062340 – Erziehungshilfen – Anteil ambulanter Hilfen insgesamt

Während in den vergangenen Jahren der Anteil der ambulanten Hilfen sinkend war, ist zuletzt eine leicht steigende Tendenz zu erkennen. Das Ziel bleibt es, diesen Anteil weiter auszubauen. Das bedeutet einerseits, dass ein in Anzahl und Qualität umfangreiches Unterstützungsangebot für die Familien bereitgestellt wird. Außerdem sollen den Kindern und Jugendlichen, soweit dies im Einzelfall möglich ist, innerhalb ihrer Familien Hilfen angeboten werden und sie nur aus diesem Umfeld herausgenommen werden, wenn das Wohl der Betroffenen nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

D. Produktbudgets

Nachfolgend werden die Teilergebnispläne sowie die Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte erläutert.

- I. Produktbeschreibung
- II. Teilergebnisplan
- III. Erläuterungen zum Teilergebnisplan
- IV. Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht (Investitionstätigkeit)
- V. Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen inklusive Erläuterungen
- VI. Kennzahlen

Teilergebnisplan

06.2310 Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Produkt 06.2310 Tagesbetreuung von Kindern
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung	<p>Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen der Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern. Zudem sollen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützt werden.</p> <p>Ein weiteres Ziel der verschiedenen Formen der Kindertagesbetreuung ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu diesem Zweck sollen den Eltern bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Förderung von Kindertageseinrichtungen erfolgt über das SGB VIII und das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz). Die Leistung der Kindertageseinrichtungen wird in Bocholt ausschließlich von freien Trägern (Kirchen, Vereine, Verbände u. ä.) angeboten. Aufgrund der vielfältigen Gruppenstrukturen, individuellen Öffnungszeiten und differenzierten Einrichtungskonzepte bieten die Kindertageseinrichtungen eine Vielzahl von Betreuungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Kindertagespflege stellt eine familiennahe und flexible Betreuungsmöglichkeit von Kindern dar und ermöglicht die Berücksichtigung individueller Betreuungsbedarfe der Eltern. Hieran orientiert sich die Ausgestaltung des jeweiligen Pflegeverhältnisses, z. B. ob im Haushalt der Pflegeperson oder einer Großtagespflegestelle, ob allein oder mit anderen Kindern, zu welchen Zeiten u. ä.</p> <p>Kindertagespflege kommt für Kinder von 0-14 Jahren in Frage, bevorzugt aber für Kinder unter drei Jahren. Die Fachberatung für Kindertagespflege berät, vermittelt und begleitet Eltern und Kindertagespflegepersonen.</p> <p>Zu der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gehören weitere Leistungsbereiche, die von der Stadt Bocholt abgedeckt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuungsformen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule - Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, plusKITA, Sprachförderkita - Flexibilisierung von Öffnungs- und Betreuungszeiten - Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen (Brückenprojekte) - Bedarfsplanung und Qualitätsentwicklung - Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder - Fachberatung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - Unterstützung des Landesjugendamtes bei der Aufgabenwahrnehmung nach § 45 SGB VIII
Auftragsgrundlage	§§ 22 - 26, 43, 45 SGB VIII, § 16 a SGB II, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz), diverse Erlasse und Richtlinien des Landes NRW, Beschlüsse des Rates und des Jugendhilfeausschusses
Zielgruppen	Kinder von 0-14 Jahren
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ist sichergestellt. 2. Die Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen werden 2025 weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut. 3. Die Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertagespflege werden ausgebaut.
Verantwortlich	Fachbereich 23

Teilergebnisplan

06.2310 Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.401.165,06	21.148.300	24.529.700	26.245.300	26.785.400	27.322.100	27.849.600
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.302.433,75	2.240.000	2.560.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645,96	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	203.535,68	403.300	30.300	33.700	30.300	30.300	30.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	21.907.780,45	23.791.600	27.120.000	28.849.000	29.385.700	29.922.400	30.449.900
11	- Personalaufwendungen	798.840,89	863.700	956.100	983.700	984.200	984.700	985.200
12	- Versorgungsaufwendungen	49.682,57	92.600	96.600	79.500	98.700	98.700	98.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.976,68	30.500	38.800	29.800	29.800	29.800	29.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.350,05	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
15	- Transferaufwendungen	37.516.589,64	41.503.100	46.709.700	51.105.200	52.003.800	53.075.500	54.115.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.162,76	204.900	88.300	88.300	88.300	88.300	88.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.537.602,59	42.700.600	47.895.300	52.292.300	53.210.600	54.282.800	55.323.600
18	= Ordentliches Ergebnis	-16.629.822,14	-18.909.000	-20.775.300	-23.443.300	-23.824.900	-24.360.400	-24.873.700
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.629.822,14	-18.909.000	-20.775.300	-23.443.300	-23.824.900	-24.360.400	-24.873.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-16.629.822,14	-18.909.000	-20.775.300	-23.443.300	-23.824.900	-24.360.400	-24.873.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.771,71	53.000	44.000	55.000	55.000	55.000	55.000
29	= Ergebnis	-16.690.593,85	-18.962.000	-20.819.300	-23.498.300	-23.879.900	-24.415.400	-24.928.700
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.690.593,85	-18.962.000	-20.819.300	-23.498.300	-23.879.900	-24.415.400	-24.928.700

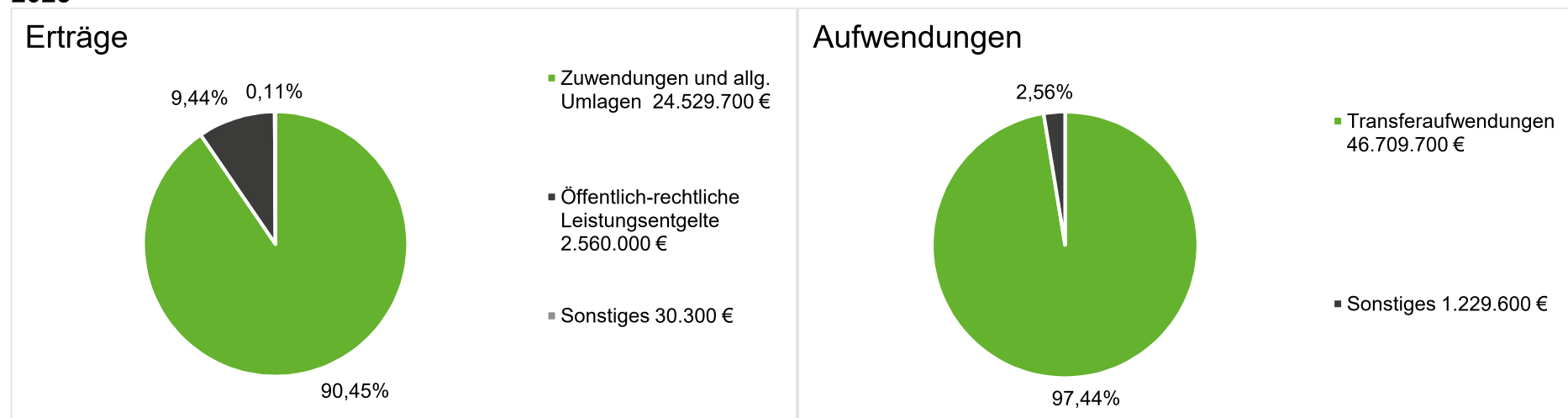
Erläuterungen zum Teilergebnisplan 062310 – Tagesbetreuung von Kindern

	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Abweichung 2025 zu 2024 + Verbesserung - Verschlechterung	Plan 2026 in EUR	Abweichung 2026 zu 2025 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	21.907.780	23.791.600	27.120.000	+3.328.400	28.849.000	+1.729.000
Aufwendungen	38.598.374	42.753.600	47.939.300	-5.185.700	52.347.300	-4.408.000
Saldo	-16.690.594	-18.962.000	-20.819.300	-1.857.300	-23.498.300	-2.679.000

Das Produkt deckt das gesamte Aufgabenspektrum hinsichtlich der Tagesbetreuung von Kindern ab. Dazu gehören u. a. die Bereitstellung und der Ausbau von Betreuungsplätzen, die Beratung betreuender Einrichtungen/Personen, der Abruf und die bestimmungsgemäße Weiterleitung der Landesmittel sowie die Erhebung der Elternbeiträge.

Dabei wird das Produkt in großen Teilen durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beeinflusst. Es bestimmt maßgeblich die Höhe der zu zahlenden Aufwendungen und die daran gekoppelten Erträge aus Landesmitteln.

2025



Mit einem Saldo von rund -20,82 Mio. EUR wird für dieses Produkt eine negative Abweichung zum Vorjahr i. H. v. etwa 1,86 Mio. EUR eingeplant. Dabei ist anzumerken, dass das Budget im Jahr 2024 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts im Saldo um 325.000 EUR verbessert worden ist.

Erträge:

Mit 17,64 Mio. EUR bilden die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der Einrichtungen den höchsten Planansatz auf der Ertragsseite. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Mittel um 1,59 Mio. EUR. Die Erhöhung ist zum einen auf die jährliche Steigerung der Kindpauschalen, welche aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) in einem erheblichen Umfang erwartet wird, und zum anderen auf die für das Kindergartenjahr 2025/26 zusätzlich geplanten Betreuungsplätze zurückzuführen. Der Zuschuss für die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege beträgt für das Jahr 2025 etwa 497.000 EUR und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Aus den oben genannten Gründen werden auch die Landesmittel für den Ausfall der Elternbeiträge erhöht. Die Landesmittel werden an die Kommunen ausgezahlt, um den Einnahmeverlust aus den beitragsfreien Kindergartenjahren zumindest teilweise zu kompensieren. Der Anstieg zum Vorjahr beträgt knapp 239.000 EUR und der Planansatz für das Jahr 2025 etwa 2,12 Mio. EUR.

Auch der Belastungsausgleich, welcher einen Teil der städtischen Kosten für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung für U3-Kinder decken soll, ist von der Höhe der angemeldeten Kindpauschalen abhängig. Bislang sind die Landesmittel für U3-Kinder um 19,01 % aufgestockt worden. Durch die Verordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs, welche im Dezember 2024 veröffentlicht worden ist, ist dieser Anteil auf 27,57 % erhöht worden. Dadurch steigen die Landesmittel für den Belastungsausgleich ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 deutlich. Darüber hinaus zahlt das Land eine Ausgleichszahlung für die vergangenen Kindergartenjahre (ab 2021/2022), in denen der Belastungsausgleich ebenfalls zu niedrig angesetzt war. Einen Teil dieser Ausgleichszahlung erhält die Stadt Bocholt noch im Jahr 2025 (ca. 575.000 EUR). Auf dieser Grundlage ist der Ansatz gegenüber dem Jahr 2024 um rund 1,12 Mio. EUR erhöht worden und beträgt insgesamt ca. 2,89 Mio. EUR.

Eine weitere Ansatzerhöhung (ca. +163.000 EUR) ist für die Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Die Förderung des Landes NRW dient der Umsetzung von bedarfsgerechten und familienunterstützenden Angeboten hinsichtlich der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Für das Haushaltsjahr 2025 werden Mittel i. H. v. 395.000 EUR erwartet.

Auch die Landeszuwendungen für die Familienzentren werden aufgestockt und werden daher i. H. v. knapp 304.000 EUR (+12.000 EUR) eingeplant.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung werden in angepasster Höhe von 2,56 Mio. EUR angesetzt. Zum Vorjahr entspricht das einer Ansatzerhöhung von 320.000 EUR.

In nahezu unveränderter Höhe werden die Zuwendungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Der Ansatz beträgt 49.000 EUR.

Ein wesentlich geringerer Ertrag wird auf dem Konto der sonstigen ordentlichen Erträge erwartet. Der Ansatz wird um 373.000 EUR auf 30.000 EUR reduziert. Damit liegt der Ansatz für das Jahr 2025 wieder im Normalbereich. Der deutlich höhere Ansatz aus dem Jahr 2024

ist erst im Rahmen des Nachtragshaushalts aufgenommen worden, da unterjährig festgestellt worden ist, dass einige Träger verhältnismäßig hohe Summen an die Stadt bzw. das Land zurückerstatten mussten. Die Erstattungen waren zu leisten, da die betroffenen Träger anderenfalls zu hohe Rücklagen gebildet hätten. Ein solcher Sachverhalt ist für das Jahr 2025 nicht einzuplanen.

Für die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) wird ein deutlich höherer Planansatz in den Haushalt eingestellt. Für das Jahr 2025 beträgt der Ansatz rund 634.000 EUR und wird damit gegenüber dem Vorjahr um ca. 257.000 EUR erhöht. Gemäß dem Haushaltsrecht wird der PRAP für an die Stadt Bocholt gezahlte Baukostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Bilanz ausgewiesen. Über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung, welche gegenüber dem Land NRW als Zuwendungsgeber besteht, wird der PRAP periodengerecht ertragswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um einen ausschließlich bilanziellen Vorgang.

Aufwendungen:

Parallel zu den steigenden Erträgen erhöhen sich auch die entsprechenden Aufwandspositionen.

Den wesentlichen Anteil an den Aufwendungen in diesem Produkt nehmen die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen ein. Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Betrag i. H. v. 41,50 Mio. EUR eingeplant worden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 4,50 Mio. EUR. Die Betriebskosten setzen sich aus der Summe der Kindpauschalen nach dem KiBiz sowie den Mietkostenzuschüssen zusammen. Die Kindpauschalen errechnen sich in Abhängigkeit von der Gruppenform und der wöchentlichen Betreuungszeit individuell für jedes Kind. Aus der Summe der Kindpauschalen pro Tageseinrichtung ergibt sich das Einrichtungsbudget, das dem Träger für den Betrieb der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Die Mietkostenzuschüsse werden entsprechend der Größe der jeweiligen Einrichtung berechnet.

Die Höhe der Kindpauschalen und der Mietkostenzuschüsse wird jährlich an die allgemeine Preisentwicklung angepasst, welche bedingt durch die zuletzt hohe Inflationsrate sowie die gestiegenen Personalkosten voraussichtlich wiederholt sehr hoch ausfällt. Die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen gemäß § 37 KiBiz wurde für das Kindergartenjahr 2024/25 mit 9,65 % festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 6,31 %. Die Fortschreibungsraten für das Kindergartenjahr 2025/26 sind noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist für die in das Haushaltsjahr 2025 fallenden Monate des Kindergartenjahres 2025/26 eine Schätzung vorgenommen worden. Demnach wird für die Kindpauschalen mit einer Fortschreibungsrate i. H. v. 10 % und für die Mieten mit einer Fortschreibungsrate i. H. v. 5 % gerechnet.

Die Fördersätze für die Kindertagespflege werden analog zu der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz jährlich angepasst. Für das Jahr 2025 wird ein Planansatz i. H. v. 3,51 Mio. EUR im Haushalt bereitgestellt. Zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um ca. 110.000 EUR.

Die Erhöhungen für diese beiden Positionen können durch die eingeplanten Landesmittel und Elternbeiträge nicht gedeckt werden, sodass die Differenz durch städtische Mittel zu begleichen ist.

Die Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird in voller Höhe an die Träger weitergeleitet. Die Mittel werden um einen städtischen Pflichtanteil i. H. v. 25 % aufgestockt, sodass der neu gebildete Ansatz hierfür insgesamt rund 494.000 EUR beträgt.

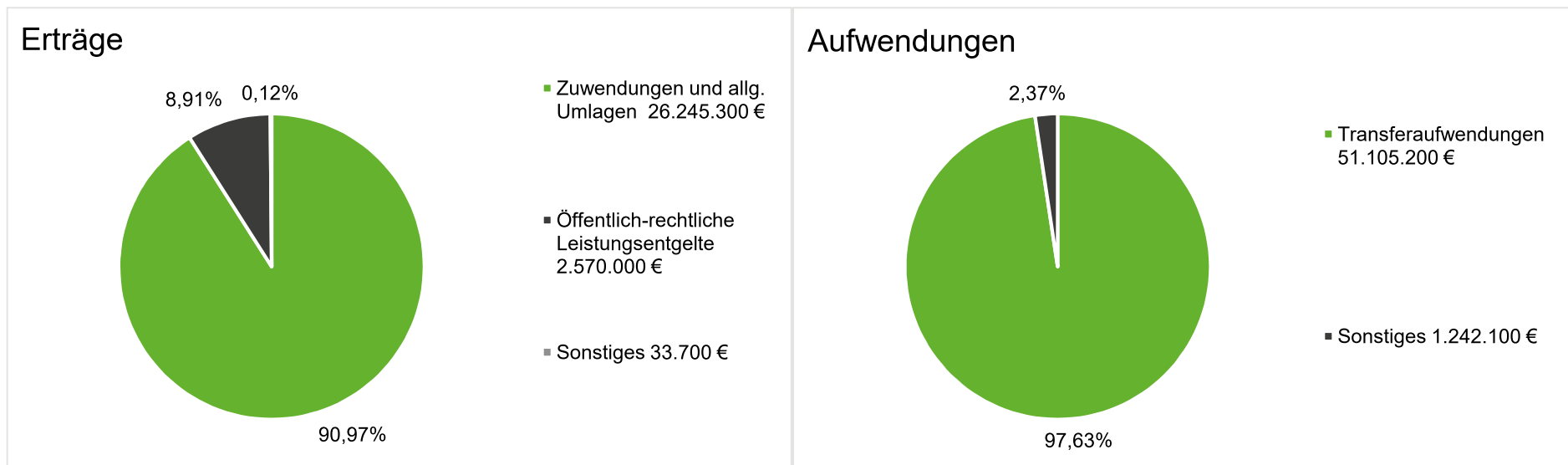
Weitere Aufwandspositionen werden für die Förderung der Familienzentren (100 % Förderung durch das Land NRW), für verschiedene Einzelmaßnahmen (z. B. Sanierungen im Außenbereich), für die Einrichtung sowie den Erhalt von Betreuungsplätzen bei den Tagespflegepersonen und für Beratungs- und Fortbildungsleistungen der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen bereitgestellt.

Analog zu den sonstigen ordentlichen Erträgen ist auch für das Konto der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein geringerer Planansatz für das Jahr 2025 gewählt worden. Hier wird eine Minderung um 128.000 EUR berücksichtigt, sodass der Planansatz bei 15.000 EUR liegt. Auch der Ansatz für das Aufwandskonto ist über den Nachtragshaushalt erhöht worden, um einen Teil der oben beschriebenen Erstattungen an das Land weiterzuleiten. Für das Jahr 2025 ist nicht davon auszugehen, dass Erstattungen in diesem Umfang zu leisten sein werden.

Entsprechend der Auflösung des PRAP wird auch der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bzgl. der durch die Stadt Bocholt ausgezahlten Baukostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aufgelöst. Die Auflösung wird periodengerecht auf die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung, welche z. B. die zweckentsprechende Nutzung eines Kita-Gebäudes über 20 Jahre beinhaltet, aufwandswirksam verbucht. Der ARAP stellt damit den Teil in der Bilanz dar, der als Vorausleistung auf die noch nicht erfüllte Gegenleistungsverpflichtung entfällt. Der Ansatz beträgt für das Haushaltsjahr 787.000 EUR und ist damit um rund 382.000 EUR erhöht worden.

Hinsichtlich des städtischen Personals steigt der Aufwand um etwa 96.000 EUR und beträgt damit in Summe ca. 1,05 Mio. EUR.

2026



Für das Jahr 2026 ist ein Saldo i. H. v. rund -23,50 Mio. EUR geplant. Zum Vorjahr bedeutet dies eine negative Abweichung i. H. v. etwa 2,68 Mio. EUR.

Erträge:

Wie bereits oben beschrieben hängt ein Großteil der Erträge von der Höhe der Kindpauschalen sowie der Anzahl an Betreuungsplätzen ab. So ist für die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der Einrichtungen für das Jahr 2026 ein Ansatz i. H. v. 19,20 Mio. EUR in die Haushaltsplanung aufgenommen worden. Der Ansatz erhöht sich damit zum Vorjahr um 1,56 Mio. EUR. Der Zuschuss für die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege steigt gegenüber dem Jahr 2025 um knapp 30.000 EUR und liegt damit bei rund 527.000 EUR. Für den Ausfall von Elternbeiträgen wird das Land im Jahr 2026 etwa 63.000 EUR zusätzlich an die Stadt Bocholt auszahlen, sodass der Planansatz 2,18 Mio. EUR beträgt. Der Belastungsausgleich für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen steigt um 3.000 EUR auf über 2,89 Mio. EUR. Dieser Anstieg fällt relativ gering aus, da die letzte Ausgleichszahlung für vorherige Kindergartenjahre im Jahr 2025 ausgezahlt wird und damit keine Ausgleichszahlung für das Jahr 2026 eingeplant wird.

Für die Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung ist ebenfalls eine Erhöhung angesetzt worden. Für das Haushaltsjahr 2026 werden daher Mittel i. H. v. etwa 421.000 EUR (+25.000 EUR) berücksichtigt.

Auch für die Landeszuwendungen für die Familienzentren werden zusätzliche Mittel eingeplant (+33.000 EUR). Damit beträgt der Planansatz rund 337.000 EUR.

Der Ansatz für die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (2,57 Mio. EUR) wird für das Jahr 2026 lediglich geringfügig erhöht (+10.000 EUR).

Ebenso werden die Zuwendungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals lediglich um einen geringen Betrag angepasst. Gemäß der Ansatzsteigerung um 1.000 EUR beträgt der Planansatz für das Jahr 2026 50.000 EUR.

Für die Auflösung des PRAP wird ein unveränderter Planansatz i. H. v. knapp 634.000 EUR in die Planung aufgenommen.

Aufwendungen:

Auch im Jahr 2026 nimmt der Ansatz für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen den größten Anteil im Bereich der Aufwendungen ein. Für die Betriebskosten sind Mittel i. H. v. 45,60 Mio. EUR vorgesehen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 4,10 Mio. EUR. Bei der Ansatzplanung ist sowohl für die Kindpauschalen als auch für die Mieten mit einer Fortschreibungsrate i. H. v. 5 % kalkuliert worden. Analog dazu sind die Fördersätze für die Kindertagespflege erhöht worden. Demnach beträgt der Planansatz für das Jahr 2026 für dieses Konto 3,74 Mio. EUR und fällt damit 230.000 EUR höher aus als im Vorjahr.

Für die Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden Mittel i. H. v. ca. 526.000 EUR bereitgestellt (+31.000 EUR).

Wie im Vorjahr wird der Ansatz für die Förderung der Familienzentren in gleicher Höhe wie die entsprechende Ertragsposition eingeplant und darüber hinaus Mittel für verschiedene Einzelmaßnahmen (z. B. Sanierungen im Außenbereich), für die Einrichtung sowie den Erhalt von Betreuungsplätzen bei den Tagespflegepersonen und für Beratungs- und Fortbildungsleistungen der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen. Auch der Ansatz für den ARAP wird in gleicher Höhe in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Kosten für das städtische Personal steigen zum Vorjahr leicht an (+11.000 EUR). Es wurde daher Ansatz i. H. v. rund 1,06 Mio. EUR geplant.

Teil Finanzplan (Investitionen)

062310 Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.656.506,25	1.730.700	2.000.600	1.165.000	315.000	315.000	315.000
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	1.656.506,25	1.730.700	2.000.600	1.165.000	315.000	315.000	315.000
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	2.469.062,50	2.797.200	3.005.400	1.477.000	517.500	517.500	517.500
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	2.469.062,50	2.800.200	3.008.400	1.480.000	520.500	520.500	520.500
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 812.556,25	- 1.069.500	-1.007.800	-315.000	-205.500	-205.500	-205.500

Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Produkt:		06.2310-Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie												
Maßnahme:		001-Baukostenzuschuss TEK												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.497.806	1.656.506	828.023	1.656.506,25	1.730.700	2.000.600	0	1.165.000	0	315.000	315.000	315.000	0
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	11.301.163	2.469.063	1.283.026	2.469.062,50	2.797.200	3.005.400	0	1.477.000	0	517.500	517.500	517.500	0
14	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.803.356	-812.556	-455.003	- 812.556,25	- 1.066.500	-1.004.800	0	-312.000	0	-202.500	-202.500	-202.500	0

Investitionsmaßnahmen

062310 001 Baukostenzuschuss TEK				
Information	Für Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen sind im Jahr 2025 investive Auszahlungen i. H. v. rund 3,01 Mio. EUR eingeplant worden. Diesen Auszahlungen stehen entsprechende Landeszuwendungen (ca. 2,0 Mio. EUR) gegenüber. Der negative Saldo beträgt etwa 1,0 Mio. EUR und verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 60.000 EUR. Die Mittelverwendung ist wie folgt geplant:			
	Projekt	Auszahlungen	Einzahlungen	Saldo
	Neubau Zentrum-Ost II	300.000 EUR	270.000 EUR	-30.000 EUR
	Neubau Zentrum Südwest I	380.000 EUR	180.000 EUR	-200.000 EUR
	Neubau Ost I (Teilansätze bereits in HH 2024)	580.000 EUR	466.200 EUR	-113.800 EUR
	Neubau Ost II	160.000 EUR	144.000 EUR	-16.000 EUR
	Neubau Ost III	80.000 EUR	72.000 EUR	-8.000 EUR
	Neubau Löverick I	380.000 EUR	0 EUR	-380.000 EUR
	Neubau Stenern II	492.900 EUR	363.400 EUR	-129.500 EUR
	Neubau Biemenhorst I (Teilansätze bereits in HH 2024)	250.000 EUR	225.000 EUR	-25.000 EUR
	Maßnahmen N.N. (z. B. Neuausstattungen)	382.500 EUR	180.000 EUR	-202.500 EUR
	zusätzliche Einzahlungen aus in 2024 begonnenen Maßnahmen wg. Änderung der Landesförderrichtlinie	0 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
	Gesamt	3.005.400 EUR	2.000.600 EUR	-1.004.800 EUR
Information	Für das Jahr 2026 sind investive Auszahlungen i. H. v. etwa 1,48 Mio. EUR und investive Einzahlungen i. H. v. rund 1,17 Mio. EUR eingeplant worden. Der negative Saldo beträgt 312.000 EUR und wird zum Vorjahr um rund 693.000 EUR reduziert. Die Mittelverwendung ist wie folgt geplant:			
	Projekt	Auszahlungen	Einzahlungen	Saldo
	Neubau Zentrum-Ost I	380.000 EUR	342.000 EUR	-38.000 EUR
	Neubau Stenern I	254.500 EUR	229.000 EUR	-25.500 EUR
	Neubau Lowick I	80.000 EUR	72.000 EUR	-8.000 EUR
	Neubau Mussum I	380.000 EUR	342.000 EUR	-38.000 EUR
	Maßnahmen N.N. (z. B. Neuausstattungen)	382.500 EUR	180.000 EUR	-202.500 EUR
	Gesamt	1.477.000 EUR	1.165.000 EUR	-312.000 EUR
	Seit 2013 besteht nicht mehr nur für Kinder ab drei Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, sondern bereits für Kinder ab einem Jahr. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Eltern sogar im ersten Lebensjahr des Kindes das Recht auf einen Betreuungsplatz. Der Bedarf an Betreuungsplätzen kann jedoch noch immer nicht vollständig gedeckt werden. Entsprechend ist die Bereitstellung von Mitteln für einen weiteren Ausbau der Betreuungsplätze notwendig.			
	Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung		
	Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig		
	Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.2, 4.a		

Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Produkt:		06.2310-Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie												
Maßnahme:		002-Beschaffung von Gegenständen												
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	18.000	0	0	0,00	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0
14	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.000	0	0	0,00	- 3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0

062310 002 Beschaffung von Gegenständen

Information | Der Ansatz wird für kurzfristige investive Anschaffungen vorgehalten.

Kennzahlen zu 06.2310 Tagesbetreuung von Kindern

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2022	2023	2024	2025	2026
Personal gesamt	Personal Produkt 062310 gesamt	10,26 Stellen	10,29 Stellen	11,56 Stellen	11,83 Stellen	11,83 Stellen
Höherer Dienst	Personal Höherer Dienst Produkt 062310	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,45 Stellen	0,45 Stellen	0,45 Stellen
Gehobener Dienst	Gehobener Dienst Produkt 062310	7,01 Stellen	6,62 Stellen	7,72 Stellen	7,99 Stellen	7,99 Stellen
Mittlerer Dienst	Mittlerer Dienst Produkt 062310	2,90 Stellen	3,32 Stellen	3,39 Stellen	3,39 Stellen	3,39 Stellen
Kinder 0-3 Jahre		2.170 Kinder	2.148 Kinder	2.146 Kinder	2.117 Kinder	2.176 Kinder
Kinder 3-6 Jahre		2.221 Kinder	2.241 Kinder	2.202 Kinder	2.326 Kinder	2.234 Kinder
Plätze TEK Kinder 0-3 Jahre		663 Anzahl	720 Anzahl	720 Anzahl	712 Anzahl	715 Anzahl
Plätze TEK Kinder 3-6 Jahre		2.264 Anzahl	2.228 Anzahl	2.228 Anzahl	2.275 Anzahl	2.285 Anzahl
Plätze TEK Kinder 6-14 Jahre		25 Anzahl	25 Anzahl	25 Anzahl	25 Anzahl	25 Anzahl
Versorgung TEK Kinder unter 3		30,55 %	33,52 %	33,55 %	33,63 %	32,86 %
Kindertageseinrichtungen		39 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl
Plätze G I (2-6 Jahre)		1.667 Anzahl	1.788 Anzahl	1.788 Anzahl	1.737 Anzahl	1.770 Anzahl
Plätze G II (unter 3 Jahren)		205 Anzahl	227 Anzahl	227 Anzahl	234 Anzahl	260 Anzahl
Plätze G III (ab 3 Jahren)		1.055 Anzahl	933 Anzahl	933 Anzahl	1.016 Anzahl	970 Anzahl
Plätze nach Gruppenformen insg		2.927 Anzahl	2.948 Anzahl	2.948 Anzahl	2.987 Anzahl	3.000 Anzahl
Plätze Integration Behinderter		142 Anzahl	156 Anzahl	150 Anzahl	170 Anzahl	171 Anzahl
Sprachfördereinrichtungen		5 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl
plus-KITA-Einrichtungen		8 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl
Beitragsfälle Elternbeiträge		4.206 Anzahl	4.443 Anzahl	4.250 Anzahl	3.244 Anzahl	3.244 Anzahl
Familienzentren		12 Anzahl	13 Anzahl	13 Anzahl	13 Anzahl	13 Anzahl
Durchschnitt BK pro Kind		10.790 €	11.286 €	12.422 €	13.717 €	15.089 €
Deckung BK/Elternbeitrag TEK		10,9 %	10,8 %	9,8 %	9,5 %	9,5 %
Kindertagespflegeverhältnisse		395 Anzahl	384 Anzahl	430 Anzahl	430 Anzahl	430 Anzahl
Kindertagespflege U3		340 Anzahl	334 Anzahl	380 Anzahl	380 Anzahl	380 Anzahl
Kindertagespflege Ü3 bis 14		55 Anzahl	50 Anzahl	50 Anzahl	50 Anzahl	50 Anzahl
Tagespflegepersonen (qualifiz)		89 Anzahl	97 Anzahl	90 Anzahl	90 Anzahl	90 Anzahl
Neuvermittlung Tagespflege		219 Anzahl	246 Anzahl	230 Anzahl	220 Anzahl	220 Anzahl
Versorgung Tagespflege U3		15,7 %	15,5 %	17,7 %	17,9 %	17,5 %
U3-Kinder TEK und Tagespflege		46,22 %	49,07 %	51,26 %	51,58 %	50,32 %

Teilergebnisplan

06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Produkt 06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung	<p>In diesem Produkt sind mehrere Aufgaben- bzw. Leistungsbereiche zusammengefasst, die zu einer kinder- und familienfreundlich ausgerichteten Stadtentwicklung beitragen sollen. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unterliegen dabei wesentlich den Gesichtspunkten der Mitbestimmung und Mitgestaltung, um zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beizutragen.</p> <p>Nachfolgend werden die einzelnen Teilleistungsbereiche dieses Produkts kurz skizziert.</p> <p>Spielräume Eine bedarfsgerechte Spielraumversorgung innerhalb der Stadt Bocholt trägt wesentlich zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern. Durch geeignete Freiflächen zum Spielen sollen Aktivität, Kreativität und soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Zu den Spielräumen gehören Spielplätze, Bolzplätze, Streetball- und Multifunktionsspielfelder. Der Leistungsbereich umfasst die Planung, Schaffung, (Um-)Gestaltung und Erhaltung dieser Spielräume, einschließlich der Sicherheitskontrollen sowie Bedarfs- und Entbehrlichkeitsprüfungen.</p> <p>Offene Kinder- und Jugendarbeit Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aller gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen und unterstützt sie, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Sie erfolgt in Bocholt durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche erhalten Angebote, die sie in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz fördern und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung führen, insbesondere in Einrichtungen, als Angebote der mobilen Jugendarbeit sowie in verschiedenen Kooperationsformen. Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt auf Grundlage entsprechender Budgetvereinbarungen mit den Trägern.</p> <p>Jugendverbandsarbeit Die Jugendverbandsarbeit wird durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ausgeübt (Vereine, Jugendgruppen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände etc.). Charakteristisch für die Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation im Rahmen von ehrenamtlicher, freiwilliger und gemeinschaftlicher Arbeit. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit erfolgt durch fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Internationale Jugendarbeit Internationale Jugendarbeit fördert die Begegnung und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch die Förderung internationaler Begegnungen und Projekte erhalten junge Menschen die Gelegenheit, andere Länder und Kulturen kennenzulernen, Verständnis füreinander zu entwickeln und die eigene Persönlichkeit zu formen.</p> <p>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Jugendschutzes gemacht werden. Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Auch sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.</p> <p>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Die Stadt Bocholt unterstützt die von den Trägern der freien Jugendhilfe angebotenen Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung und die von ihnen durchgeführten Familienerholungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden zahlreiche familienspezifische Angebote bereitgestellt bzw. gefördert, die zur Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen beitragen. Dazu gehören u. a. folgende Leistungen: Vergünstigungen durch den Familienpass, Herausgabe der Broschüre „Ferienspiele und Ferienfreizeiten“ bzw. „Familienwegweiser“, Förderung von kind- bzw. jugendgerechten Theaterstücken, Konzerten und Events.</p> <p>Ausbau der Präventionskette Die Stadt Bocholt baut im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ die Präventionskette aus. Ein interkommunales Netzwerk entwickelt eine gesamtkommunale Präventionsstrategie. Ziel dessen ist es, allen Kindern und Jugendlichen in Bocholt – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.</p>
-------------------------	--

Teilergebnisplan

Auftragsgrundlage	§§ 11, 12, 13, 14, 16 SGB VIII, Jugendschutzgesetz, § 1 Abs. 6 BauBG, DIN- und EU-Normen, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bocholt 2020 - 2025, Förderrichtlinie der Stadt Bocholt für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und Familien, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Verbände, Gruppen
Ziele	<ol style="list-style-type: none">1. Weitere Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2020 - 20252. Fortschreibung und Weiterentwicklung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2026 - 20303. Fortführung von Social-Network-Trainings in den weiterführenden Schulen und Ausweitung auf die Grundschulen4. Auf- und Ausbau der Präventionskette im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“5. Umsetzung der städtischen Spielraumentwicklungsplanung
Verantwortlich	Fachbereich 23

Teilergebnisplan

06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

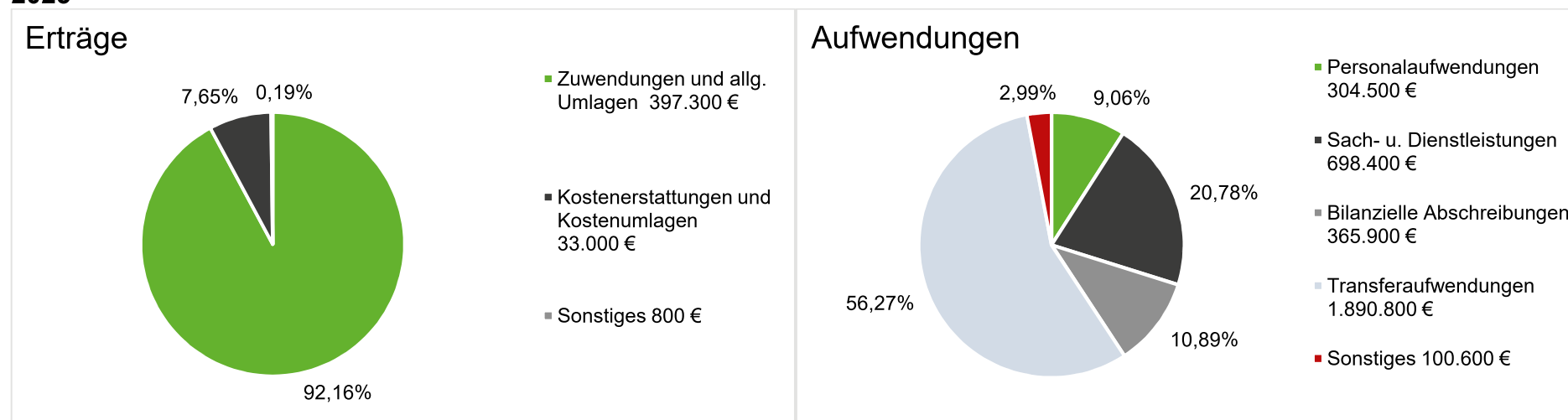
Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	442.228,77	422.300	397.300	398.300	399.300	400.300	401.300
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00	1.000	800	800	800	800	800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.715,20	32.000	33.000	28.700	28.700	28.700	28.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.296,90	0	0	700	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	9.951,52	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	496.192,39	455.300	431.100	428.500	428.800	429.800	430.800
11	- Personalaufwendungen	297.267,72	295.800	304.500	315.300	315.400	315.500	315.600
12	- Versorgungsaufwendungen	26.897,62	36.600	20.800	17.000	21.200	21.200	21.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.144,24	598.700	698.400	719.400	740.400	760.400	783.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	277.421,99	353.000	365.900	376.800	376.800	376.800	376.800
15	- Transferaufwendungen	1.605.193,41	1.619.400	1.890.800	2.026.700	2.074.600	2.124.800	2.179.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.327,62	79.800	78.300	79.300	79.300	79.300	79.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.897.252,60	2.983.300	3.358.700	3.534.500	3.607.700	3.678.000	3.756.300
18	= Ordentliches Ergebnis	- 2.401.060,21	- 2.528.000	-2.927.600	-3.106.000	-3.178.900	-3.248.200	-3.325.500
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.401.060,21	- 2.528.000	-2.927.600	-3.106.000	-3.178.900	-3.248.200	-3.325.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 2.401.060,21	- 2.528.000	-2.927.600	-3.106.000	-3.178.900	-3.248.200	-3.325.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.469,52	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
29	= Ergebnis	- 2.412.529,73	- 2.533.000	-2.929.100	-3.107.500	-3.180.400	-3.249.700	-3.327.000
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 2.412.529,73	- 2.533.000	-2.929.100	-3.107.500	-3.180.400	-3.249.700	-3.327.000

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 062320 – Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Abweichung 2025 zu 2024 + Verbesserung - Verschlechterung	Plan 2026 in EUR	Abweichung 2026 zu 2025 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	496.192	455.300	431.100	-24.200	428.500	-2.600
Aufwendungen	2.908.722	2.988.300	3.360.200	-371.900	3.536.000	-175.800
Saldo	-2.412.530	-2.533.000	-2.929.100	-396.100	-3.107.500	-178.400

In diesem Produkt werden verschiedene Aufgabenbereiche der öffentlichen Jugendhilfe zusammengefasst. Den Mittelpunkt bildet der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Neben der Förderung verschiedener Angebote werden einige Maßnahmen auch direkt durch die Stadt Bocholt umgesetzt. Hierzu zählt z. B. der Familienpass, welcher Familien mit Kindern verschiedene Ermäßigungen gewährt.

2025



Gegenüber dem Jahr 2024 beträgt der Mehrbedarf für dieses Produkt etwa 396.000 EUR. Der Gesamtsaldo liegt im Jahr 2025 damit bei ca. -2,93 Mio. EUR.

Erträge:

Die Erträge in diesem Produkt stammen zu rund 92 % aus dem Bereich der Zuwendungen. Der Ansatz für die Landeszuwendung für die OKJA wird i. H. v. 173.000 EUR eingeplant. Dies entspricht zum Vorjahr einer Erhöhung um 9.000 EUR. Hingegen fällt der Ansatz für das

Programm „Gemeinsam MehrWert“ weg, da bisher keine Fördermittelzusage bzgl. der Durchführung von Social Network Trainings vorliegt (-37.000 EUR). Eine Beantragung von Fördermitteln wird weiterhin verfolgt. Zur Kontengruppe der Zuwendungen gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ca. 224.000 EUR), welche sich jedoch lediglich bilanziell auswirken.

Für die Teilnehmerbeiträge, welche durch die Jugendleiterausbildung eingenommen werden, wird mit einem Ertrag von 800 EUR gerechnet.

Zudem wird eine Kostenerstattung i. H. v. 33.000 EUR durch das Land für die Personalkosten, welche im Rahmen der Projektstelle „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ entstehen, geleistet. Das Ziel des Projektes ist die Schaffung von Chancengleichheit für Kinder in Bezug auf ein gelingendes Aufwachsen, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Aufwendungen:

Etwa 56 % der Aufwendungen sind dem Bereich der Transferaufwendungen zuzuordnen. Der umfangreichste Ansatz ist hierbei für die Förderung der OKJA vorgesehen. Mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans 2020 bis 2025 einschließlich der Neufassung der „Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit [...]“ und des „Rahmenkonzepts [...] für die OKJA“ im Jahr 2020 sind mit den Trägern der Einrichtungen Vereinbarungen abgeschlossen worden. Es sind personelle und räumliche Mindeststandards sowie eine automatische Dynamisierung der Personalkostenerstattungen festgeschrieben worden, um die Einrichtungen finanziell so auszustatten, dass diese ein qualitativ gutes Angebot vorhalten können. Damit dieses Angebot weiterhin aufrechterhalten werden kann, ist der entsprechende Ansatz in der Haushaltsplanung 2025 um weitere 7 % aufgestockt worden. Die zusätzlichen Mittel sollen dazu dienen, die Träger, welche zur Deckung ihrer Kosten auf die städtischen Betriebskostenzuschüsse angewiesen sind, finanziell zu unterstützen, um auch die zuletzt deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten auffangen zu können. Für das Jahr 2025 sind daher insgesamt rund 1,49 Mio. EUR eingeplant worden (+207.000 EUR).

Darüber hinaus werden weiterhin verschiedene Maßnahmen im Bereich der Familien-, Kinder- und Jugendförderung und des Jugendschutzes unterstützt und durch städtische Mittel bezuschusst. Die Planansätze betragen:

Zuschüsse für Jugendbegegnungen	26.000 EUR	(-4.000 EUR)
Zuschuss für die Drogenberatungsstelle	12.500 EUR	
Investitionszuschüsse für freie Träger	10.000 EUR	
Zuschüsse für Maßnahmen der Elternbildung	10.000 EUR	
Zuschuss für die Familienbildungsstätte	3.400 EUR	
Zuschuss für den Kreuzbund	2.000 EUR	
Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Spielplätzen	2.000 EUR	
Zuschüsse für Maßnahmen der internationalen Verständigung	1.000 EUR	

Für den Zuschuss an die Bocholter Bäder GmbH, der zur Deckung des Einnahmeausfalls des Bahias im Rahmen der Familienpassermäßigung vorgesehen ist, ist für das Jahr 2025 eine Erhöhung um 30.000 EUR eingeplant worden. Der Planansatz beträgt damit 90.000 EUR. Die Erhöhung ist berücksichtigt worden, um die deutlich gestiegenen Einnahmeausfälle der Bocholter Bäder GmbH auffangen zu können, die bereits im Jahr 2023 erstmalig geltend gemacht worden sind.

Auch der Zuschuss für die Jugendverbände und -gruppen ist für das Haushaltsjahr 2025 erhöht worden (+9.000 EUR). Mit den Mitteln i. H. v. insgesamt 51.000 EUR werden Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Insbesondere hinsichtlich der Betreuungsangebote in den Ferien sind zuletzt deutlich höhere Zuschüsse beantragt und bewilligt worden. Die Zunahme hängt einerseits mit dem stetig steigenden Bedarf hinsichtlich dieser Maßnahmen und darüber hinaus mit den Kostensteigerungen der vergangenen Monate zusammen.

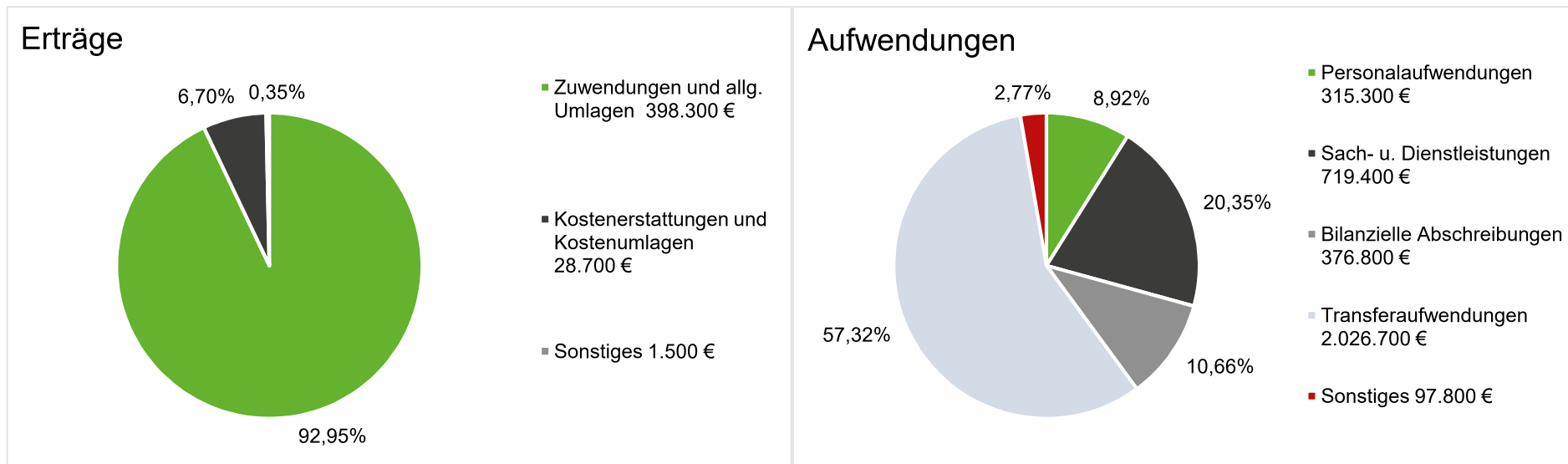
Für die Social Network Trainings wird der Ansatz im Aufwand um 35.000 EUR auf insgesamt 155.000 EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ausweitung der Social Network Trainings auf die Klassen 4 bis 6 vom 03. Juli 2024. Da die sozialen Medien inzwischen ein fester Bestandteil im Alltag von Kindern und Jugendlichen sind, ist mit dem Beschluss der stetigen Zunahme der Bedeutsamkeit der Medienkompetenzschulungen Rechnung getragen worden. In den Schulungen lernen die Kinder, sich vor den Gefahren des Internets zu schützen sowie einen verantwortungsbewussten Umgang im sozialen und medialen Miteinander zur Entfaltung eines gesunden Klassenklimas. Dies ist zugleich ein wichtiger Bestandteil der aktiven Prävention von (Cyber-) Mobbing.

Eine allgemeine Preissteigerung, welche u. a. auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen ist, ist für die Unterhaltung der Spielplätze durch den ESB zu berücksichtigen. Der Planansatz wird um 90.000 EUR erhöht und beträgt damit 660.000 EUR.

Hinsichtlich des städtischen Personals wird mit einer Reduzierung der Kosten von ca. 7.000 EUR gerechnet. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden insgesamt i. H. v. rund 325.000 EUR in den Haushalt aufgenommen.

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das Haushaltsjahr 2025 um knapp 13.000 EUR erhöht. Eingeplant sind damit Abschreibungen i. H. v. fast 366.000 EUR.

2026



Der Saldo beträgt für das Haushaltsjahr 2026 ca. -3,11 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der negative Saldo damit um 178.000 EUR.

Erträge:

Der Planansatz für die Landeszuwendung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird für das Jahr 2026 um 1.000 EUR erhöht und damit i. H. v. 174.000 EUR eingeplant.

Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wird ein unveränderter Ansatz i. H. v. ca. 224.000 EUR einkalkuliert.

Die Teilnehmerbeiträge für die Jugendleiterausbildung werden in ebenfalls unveränderter Höhe von 800 EUR in den Haushalt aufgenommen.

Der Ansatz für die Kostenerstattung durch das Land für die Personalkosten der Projektstelle „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ wird um ca. 4.000 EUR reduziert. Der eingeplante Ertrag beträgt somit knapp 29.000 EUR.

Aufwendungen:

Auch im Jahr 2026 ist der umfangreichste Ansatz im Bereich der Aufwendungen der Förderung der OKJA zuzuordnen. An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass der Kinder- und Jugendförderplan ab dem Jahr 2026 fortzuschreiben ist. Im Rahmen der Fortschreibung wird auch die Finanzierung der OKJA an die aktuellen Bedarfe anzupassen sein. Um die möglicherweise höheren Bedarfe decken zu können, ist der Planansatz für das Jahr 2025 daher um weitere 5 % erhöht worden (+74.000 EUR). Für das Jahr 2026 beträgt der Planansatz daher etwa

1,56 Mio. EUR. Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans und damit auch die Finanzierung der OKJA steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Politik.

Weiterhin werden Mittel für verschiedene Zuschussmaßnahmen im Bereich der Familien-, Kinder- und Jugendförderung und des Jugendschutzes bereitgestellt:

Zuschuss Familienpass (Einnahmeausfall Bahia)	92.000 EUR	(+2.000 EUR)
Zuschüsse für Jugendbegegnungen	26.000 EUR	
Zuschuss für die Drogenberatungsstelle	13.000 EUR	(+500 EUR)
Investitionszuschüsse für freie Träger	10.000 EUR	
Zuschüsse für Maßnahmen der Elternbildung	10.000 EUR	
Zuschuss für die Familienbildungsstätte	3.400 EUR	
Zuschuss für den Kreuzbund	2.000 EUR	
Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Spielplätzen	2.000 EUR	
Zuschüsse für Maßnahmen der internationalen Verständigung	1.000 EUR	

Die Zuschüsse für die Jugendverbände und -gruppen sollen auch für das Jahr 2026 erhöht werden. Aus der Erhöhung um 29.000 EUR folgt ein Planansatz i. H. v. 80.000 EUR. Die Anpassung ist aufgrund der geplanten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans vorgenommen worden. Mit der Fortschreibung des Plans ist davon auszugehen, dass einige Fördersätze bzw. Fördertatbestände zu aktualisieren sind und ein entsprechend höherer Mitteleinsatz erforderlich wird.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wirkt sich auch auf den Bereich des Jugendschutzes aus. Auf Grundlage einer geplanten Ausweitung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an den Grundschulen ist der Ansatz um 20.000 EUR erhöht worden. In unveränderter Höhe werden die Mittel für die Social Network Trainings (155.000 EUR) sowie die sonstigen Projekte (z. B. Schulferienkalender, Fachtage; 10.000 EUR) angesetzt.

Auch für das Jahr 2026 ist hinsichtlich der Unterhaltung der Spielplätze durch den ESB eine Preissteigerung einberechnet worden. Der Planansatz soll um 19.000 EUR auf insgesamt 679.000 EUR erhöht werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls angepasst worden. Die Erhöhung dieser Posten um 7.000 EUR führt zu einem eingeplanten Gesamtansatz i. H. v. rund 332.000 EUR.

Bzgl. der bilanziellen Abschreibungen ist eine Ansatzsteigerung um knapp 11.000 EUR auf insgesamt ca. 377.000 EUR vorgenommen worden.

Teil Finanzplan (Investitionen)

062320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	86.500	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	86.500	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	443.419,54	665.500	505.500	495.500	170.500	170.500	170.500
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	73.000	60.000	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	90.000	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	443.419,54	738.500	565.500	495.500	170.500	260.500	170.500
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 443.419,54	- 652.000	-565.500	-495.500	-170.500	-260.500	-170.500

062320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien 781800 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche

Sperrvermerk | Es wurde ein Sperrvermerk in Höhe von 60.000 Euro auf den Ansatz 2025 beschlossen.

062320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien 783100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze v. 800,-- €

Sperrvermerk | Es wurde ein Sperrvermerk in Höhe von 325.000 Euro auf den Ansatz 2026 beschlossen.

Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Produkt:		06.2320-Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie												
Maßnahme:		001-Spielraummaßnahmen												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	86.500	0	0	0,00	86.500	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.618.420	443.420	258.496	443.419,54	665.000	505.000	0	495.000	0	170.000	170.000	170.000	0
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	133.000	0	0	0,00	73.000	60.000	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	90.000	0	0	0,00	0	0	90.000	0	0	0	90.000	0	0
14	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.754.920	-443.420	-258.496	- 443.419,54	- 651.500	-565.000	-90.000	-495.000	0	-170.000	-260.000	-170.000	0

Investitionsmaßnahmen

062320 001 Spielraummaßnahmen	
Information	<p>Für die Spielraummaßnahmen sind im Haushalt 2025 investive Auszahlungen i. H. v. 565.000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 90.000 EUR eingeplant worden. Die Mittelverwendungen sind wie folgt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung und Montage von Ersatzspielgeräten Auszahlung = 170.000 EUR - Renovierung Richterstraße Auszahlung = 110.000 EUR - Renovierung Wachtelschlag Auszahlung = 145.000 EUR - Geräteaustausch Hammersenstraße Auszahlung = 80.000 EUR - Kleinspielfeld Spork Auszahlung = 60.000 EUR - Neuanlage Buchenallee Verpflichtungsermächtigung = 90.000 EUR (Auszahlung in 2028 geplant) <p>Für das Haushaltsjahr 2026 sind investive Auszahlungen i. H. v. 495.000 EUR eingeplant worden. Die Mittelverwendungen sind wie folgt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung und Montage von Ersatzspielgeräten Auszahlung = 170.000 EUR - Neuanlage Leo-Nußbaum-Weg Auszahlung = 165.000 EUR - Geräteaustausch Lindenplatz Auszahlung = 100.000 EUR - Gerätebeschaffung Freilufthalle Auszahlung = 60.000 EUR
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Nachhaltige Städte und Gemeinden
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	11.7

Investitionsmaßnahmen

062320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien 001 Spielraummaßnahmen 781800 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	
Sperrvermerk	Es wurde ein Sperrvermerk in Höhe von 60.000 Euro auf den Ansatz 2025 beschlossen.
062320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien 001 Spielraummaßnahmen 783100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze v. 800,-- €	
Sperrvermerk	Es wurde ein Sperrvermerk in Höhe von 325.000 Euro auf den Ansatz 2026 beschlossen.

Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Produkt:		06.2320-Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie												
Maßnahme:		002-Beschaffung von Vermögensgegenständen												
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	3.000	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500	0
14	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.000	0	0	0,00	- 500	-500	0	-500	0	-500	-500	-500	0

062320 002 Beschaffung von Vermögensgegenständen

Information | Der Ansatz wird für kurzfristige investive Anschaffungen vorgehalten.

Kennzahlen zu 06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2022	2023	2024	2025	2026
Personal gesamt	Personal gesamt Produkt 062320	3,56 Stellen	3,56 Stellen	3,55 Stellen	3,50 Stellen	3,50 Stellen
Personal Höherer Dienst	Personal Höherer Dienst Produkt 062320	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,35 Stellen
Personal Gehobener Dienst	Personal Gehobener Dienst Produkt 062320	3,11 Stellen	3,11 Stellen	2,93 Stellen	2,88 Stellen	2,88 Stellen
Personal Mittlerer Dienst	Personal Mittlerer Dienst Produkt 062320	0,10 Stellen	0,10 Stellen	0,27 Stellen	0,27 Stellen	0,27 Stellen
Spielplätze		100 Anzahl	102 Anzahl	101 Anzahl	103 Anzahl	96 Anzahl
Gesamtkosten Spielplatzpflege	Jährl. Gesamtkosten Spielplatzpflege ESB (Planwerte)	581.218 €	626.442 €	588.000 €	660.000 €	679.000 €
Pflegekosten pro qm Spielplatz		3,76 €	4,02 €	3,76 €	4,19 €	4,48 €
Spielplatzfläche pro Kind		14,50 m²	14,42 m²	14,53 m²	14,63 m²	14,14 m²
Fördermaßnahmen Jugendarbeit		175 Anzahl	135 Anzahl	135 Anzahl	135 Anzahl	135 Anzahl
Teilnehmer Jugendmaßnahmen		5.000 Anzahl	4.000 Anzahl	4.000 Anzahl	4.000 Anzahl	4.000 Anzahl

Teilergebnisplan

06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Produkt 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kurzbeschreibung	<p>Die in diesem Produkt zusammengefassten Aufgabenbereiche umfassen alle Leistungen, die sich auf die Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und Familien beziehen. Hierunter fallen sämtliche Beratungsleistungen und frühe Hilfen.</p> <p>Weitere Bestandteile sind die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen und Erwachsenen, einschließlich der Unterhaltssicherung für Kinder.</p> <p>Nachfolgend werden die einzelnen Teilleistungsbereiche dieses Produkts kurz beschrieben:</p> <p>Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe und Beratungsstellen Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie und den freien Trägern der Jugendhilfe ist geprägt durch ein partnerschaftliches Miteinander. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der §§ 73 ff SGB VIII erhalten insbesondere die Vielfalt in der Trägerstruktur und im Angebot eine besondere Bedeutung. Aus diesem Grund werden in Bocholt diese Leistungen überwiegend von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Regelmäßige Kooperationsgespräche und der Abschluss individueller Leistungsvereinbarungen dienen der Qualitätssicherung. Das Arbeitsspektrum der freien Träger ist vielfältig und umfasst u. a. die Erziehungsberatung, Ärztliche Beratungsstelle, Suchthematiken und Begegnungsstätten. Entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitsfeld werden die Träger hierbei fachlich und finanziell durch den Fachbereich unterstützt und gefördert.</p> <p>Beratungsleistungen des Fachbereiches Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes gehören auch die Beratungsleistungen durch den Fachbereich Jugend und Familie. Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte werden in Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten, wie Lernproblematiken, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen umfassend durch den Sozialen Dienst beraten. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Trennungs- und Scheidungsberatung mit dem Ziel, gemeinsame Konzepte zur Sorgerechts- und Umgangsregelung im Hinblick auf das Kindeswohl zu finden.</p> <p>Amtsvormundschaften/Pflegschaften/Beistandschaften Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Klärung der Statusverhältnisse für alle Kinder und die Sicherung der sich daraus ergebenden bürgerlich-rechtlichen Ansprüche. Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das BGB vorgesehenen Fällen. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Antrag, per Gesetz oder durch Bestellung des zuständigen Amtsgerichts. Je nach Aufgabenfeld sind alle Teile der elterlichen Sorge oder Teilbereiche durch das Jugendamt wahrzunehmen. Die wesentlichen Aufgabenfelder beziehen sich auf die Vaterschaftsfeststellung, die Verfolgung der Unterhaltsansprüche und die Beurkundungen. Daneben werden umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten.</p> <p>Sicherung des Unterhalts für Kinder Der Unterhalt für Kinder alleinstehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, wird durch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt. Hierdurch wird den Berechtigten übergangsweise finanzielle Hilfe in einer schwierigen Lebens-/Erziehungssituation geboten. Beim Fachbereich Jugend und Familie werden die Anträge vollständig bearbeitet, periodisch die Anspruchsvoraussetzungen überprüft und die monatlichen Auszahlungen geleistet.</p> <p>Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren In allen Aufgabenbereichen erfolgt die Unterstützung des Jugend-, Familien- und Vormundschaftsgerichts bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Hierunter fallen auch die Tätigkeiten in der Jugendgerichtshilfe. Die Jugendgerichtshilfe ist eine unabhängige Stelle, die betroffene Jugendliche und Heranwachsende derart unterstützt, dass Alternativen zum bisherigen Leben aufgezeigt werden. Im Vordergrund steht dabei die Verantwortung für das eigene Handeln und die soziale Integration der Betroffenen. Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren umfasst sowohl die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, als auch die Fertigung umfassender Stellungnahmen zur Urteilsfindung.</p>
Auftragsgrundlage	SGB VIII, BGB, Beurkundungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz i. V. m. der Verordnung und den Richtlinien zur Durchführung des UVG, Jugendgerichtsgesetz, FamFG
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erziehungsberechtigte mit entsprechendem Beratungs- und Betreuungsbedarf

Teilergebnisplan

Ziele	<ol style="list-style-type: none">1. Sicherstellung der finanziellen Förderung der freien Träger der Jugendhilfe2. Beratung bei Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und Vaterschaftsfeststellung ohne Einrichtung einer Beistandschaft3. Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten für die verschiedenen Beratungsleistungen des Fachbereichs4. Durchführung einer Maßnahme der Jugendgerichtshilfe pro Jahr
Verantwortlich	Fachbereich 23

Teilergebnisplan

06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

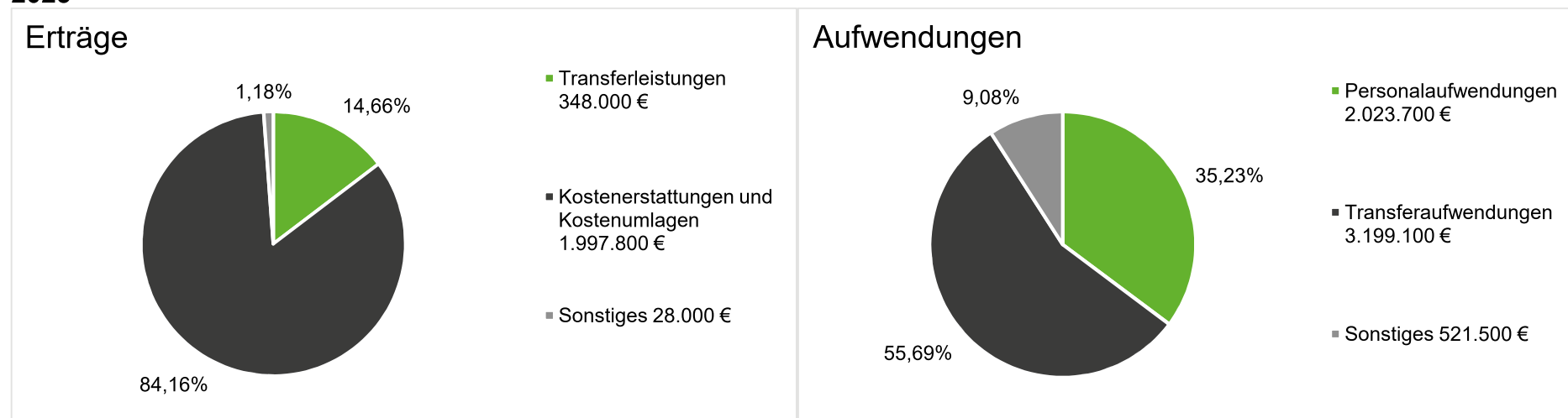
Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.519,00	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
3	+ Transferleistungen	405.779,76	368.000	348.000	338.000	328.000	318.000	308.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.634.411,68	1.682.800	1.997.800	2.102.800	2.137.800	2.172.800	2.207.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	53.202,95	0	0	5.500	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.121.913,39	2.077.800	2.373.800	2.474.300	2.493.800	2.518.800	2.543.800
11	- Personalaufwendungen	1.545.737,92	1.851.700	2.023.700	2.074.500	2.075.400	2.076.300	2.077.200
12	- Versorgungsaufwendungen	69.816,85	112.900	162.700	130.400	162.800	162.800	162.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.669,10	208.100	196.500	193.600	189.600	185.600	180.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50,16	600	600	600	600	600	600
15	- Transferaufwendungen	2.596.117,91	2.731.400	3.199.100	3.373.800	3.434.400	3.497.100	3.563.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.557,60	153.100	161.700	161.800	161.900	161.900	162.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.509.949,54	5.057.800	5.744.300	5.934.700	6.024.700	6.084.300	6.146.200
18	= Ordentliches Ergebnis	- 2.388.036,15	- 2.980.000	-3.370.500	-3.460.400	-3.530.900	-3.565.500	-3.602.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.388.036,15	- 2.980.000	-3.370.500	-3.460.400	-3.530.900	-3.565.500	-3.602.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 2.388.036,15	- 2.980.000	-3.370.500	-3.460.400	-3.530.900	-3.565.500	-3.602.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis	- 2.388.036,15	- 2.980.000	-3.370.500	-3.460.400	-3.530.900	-3.565.500	-3.602.400
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 2.388.036,15	- 2.980.000	-3.370.500	-3.460.400	-3.530.900	-3.565.500	-3.602.400

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 062330 – Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder

	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Abweichung 2025 zu 2024 + Verbesserung - Verschlechterung	Plan 2026 in EUR	Abweichung 2026 zu 2025 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	2.121.913	2.077.800	2.373.800	+296.000	2.474.300	+100.500
Aufwendungen	4.509.949	5.057.800	5.744.300	-686.500	5.934.700	-190.400
Saldo	-2.388.036	-2.980.000	-3.370.500	-390.500	-3.460.400	-89.900

Auf das Produkt „Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder“ wirken sich vor allem die Erträge und Aufwendungen aus den Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder aus. Darüber hinaus werden verschiedene Beratungsleistungen, frühe Hilfen, die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren sowie die gesetzliche Vertretung Minderjähriger über das Produkt abgebildet.

2025



Der geplante Jahressaldo für das Jahr 2025 beträgt -3,37 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine weitere Saldoverschlechterung i. H. v. rund 390.000 EUR.

Erträge:

Die Erträge steigen im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich an. So wird für die Erstattungen durch das Land für geleistete Unterhaltsvorschuss- und Ausfalleistungen (UVG-Leistungen) ein Planansatz i. H. v. rund 1,72 Mio. EUR eingeplant. Dies entspricht einer Ansatzsteigerung von 315.000 EUR. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Ansatz mit der Höhe der ausgezahlten UVG-Leistungen korreliert. Das

Land erstattet 70 % der durch die Kommunen geleisteten Zahlungen, sodass der Ansatz im Bereich der Aufwendungen ebenfalls deutlich ansteigt.

Erstmalig ist auch ein eigenständiger Ansatz für die Erstattung vorrangiger Sozialleistungen (in Bezug auf die UVG-Leistungen) gebildet worden. Die Mittel erhöhen den Saldo auf der Ertragsseite um 13.000 EUR.

In nahezu unveränderter Höhe werden die Erstattungen von Unterhaltsleistungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels, die durch den Umzug von Leistungsberechtigten fällig werden, einkalkuliert (20.000 EUR).

Hingegen ist der Planansatz für die Unterhaltsansprüche gegen unterhaltspflichtige Personen um 30.000 EUR auf 300.000 EUR reduziert worden. Die jährliche Reduzierung des Planansatzes hängt mit einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2018 zusammen. Demnach übernimmt das Land seit dem 01.07.2019 die Heranziehung für Neufälle ohne bisherigen Unterhaltsbezug und behält die vereinnahmten Unterhaltszahlungen ein. Es ist zu erwarten, dass dieser Ansatz auch in den kommenden Jahren stetig sinken wird.

Der Ansatz für die Rückforderungen zu viel gezahlter Unterhaltsleistungen wird für das Jahr 2025 auf 15.000 EUR reduziert. Mit der Minderung des Ansatzes um 5.000 EUR wird eine Anpassung an die aktuellen Istwerte vorgenommen.

Weitere Erträge werden aus dem Belastungsausgleich nach dem Landeskinderschutzgesetz (ca. 283.000 EUR; Anteil Sachaufwendungen: 46.700 EUR, Anteil Personalaufwendungen: 236.100 EUR) sowie der Landeszuwendung für die frühen Hilfen (28.000 EUR) erwartet.

Aufwendungen:

Der produktbezogene Mehraufwand beträgt im Vergleich zum Jahr 2024 insgesamt knapp 687.000 EUR und übersteigt die zusätzlichen Erträge damit deutlich.

Für die zu leistenden UVG-Zahlungen werden 2,45 Mio. EUR eingeplant. Damit wird der Haushaltsansatz um 450.000 EUR aufgestockt und an die zum 01.01.2024 erheblich gestiegenen Leistungssätze angepasst.

Der Ansatz für die anteilige Erstattung an das Land NRW für die eingenommenen Unterhaltszahlungen von Unterhaltspflichtigen wird parallel zu den reduzierten Erträgen um 15.000 EUR verringert und beträgt damit 150.000 EUR.

Einen weiteren umfangreichen Anteil nehmen in diesem Produkt die Zuwendungen an die verschiedenen freien Träger ein. Folgende (jährliche) Zuwendungen sind für das Jahr 2025 eingeplant:

Erziehungsberatungsstelle	385.000 EUR	(+15.000 EUR)
Beratungs- und Clearingstelle	135.100 EUR	(+12.800 EUR)
Ehe- und Lebensberatungsstelle	78.000 EUR	(+8.000 EUR)
Vormundschaften/Pflegschaften SkF	78.000 EUR	(+11.000 EUR)

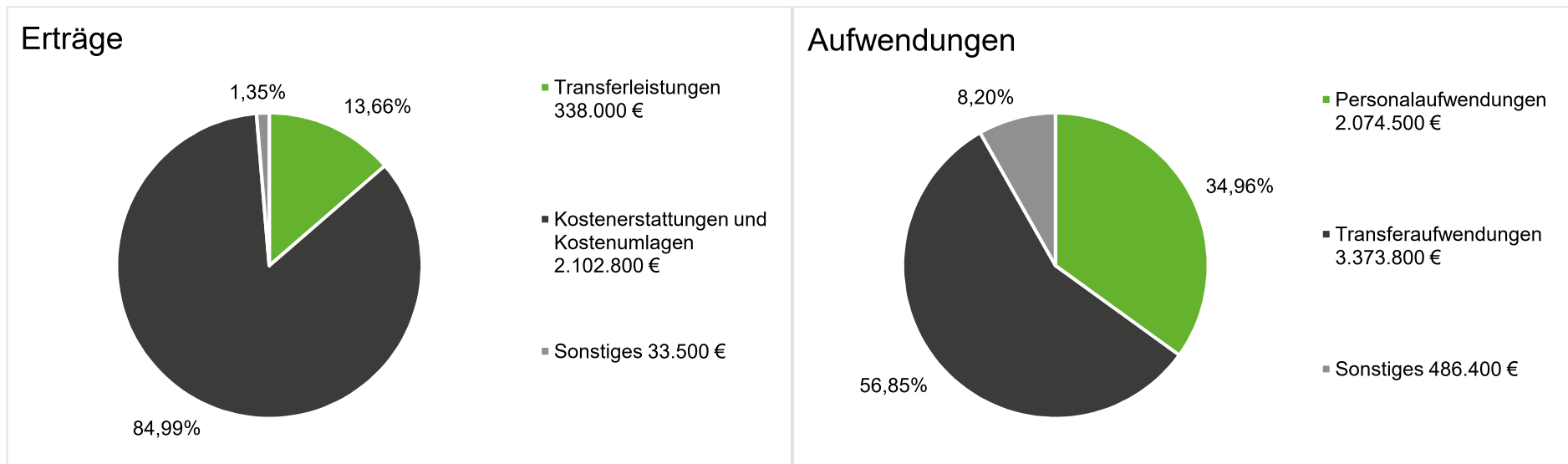
Begegnungsstätte Thüringer Straße	20.000 EUR (-7.100 EUR)
Koordinierungsstelle Kinderschutzambulanz	20.000 EUR
Alkoholberatungsstelle	16.000 EUR
Projekt „ehrenamtliche Familienpaten“	10.000 EUR (Übertragung aus Produkt 062340; Abwicklung über die Landeszuwendung „Frühe Hilfen)
Kinderschutzbund	2.000 EUR

Einige der Ansätze sind für das Jahr 2025 erhöht worden. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen durch die hohe Inflation und die finanziellen Auswirkungen der letzten Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst notwendig geworden.

Analog zur Landeszuwendung für die frühen Hilfen (28.000 EUR) und zur Kostenerstattung aus dem Belastungsausgleich Kinderschutz werden entsprechende Aufwandspositionen einkalkuliert. Der Anteil der Personalaufwendungen ist bereits in der unten genannten Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten.

Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind um etwa 222.000 EUR erhöht worden. Dies liegt neben den tariflichen Steigerungen auch an der in 2024 neu eingerichteten Poolstelle im Allgemeinen Sozialen Dienst, welche anteilig in dieses Produkt einberechnet wird. Für den Haushalt 2025 werden damit insgesamt ca. 2,19 Mio. EUR eingeplant.

2026



Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Jahressaldo von -3,46 Mio. EUR kalkuliert. Damit erhöht sich der negative Saldo um knapp 90.000 EUR.

Erträge:

Auch in der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 ist eine Ansatzsteigerung hinsichtlich der Erstattungen durch das Land für gezahlte UVG-Leistungen aufgenommen worden. So steigt der Ansatz um weitere 105.000 EUR auf insgesamt 1,82 Mio. EUR. Dies ist jedoch wie bereits beschrieben auf entsprechend gestiegene Aufwendungen für die kommunal zu leistenden UVG-Zahlungen zurückzuführen (70 %ige Erstattung).

Im Übrigen verändert sich hinsichtlich der Erträge aus dem Bereich UVG ausschließlich das Konto auf dem die Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige verbucht werden. Für das Jahr 2026 gilt an dieser Stelle ebenfalls der für die Zukunft erwartete Rückgang der Erträge, der mit der Gesetzesänderung aus dem Jahr 2018 zusammenhängt. Der Planansatz wird daher um 10.000 EUR auf 290.000 EUR reduziert.

Ebenso werden die Erträge aus dem Belastungsausgleich nach dem Landeskinderschutzgesetz sowie die Landeszuwendung für die frühen Hilfen in unveränderter Höhe erwartet.

Aufwendungen:

Im Bereich des Unterhaltes für Kinder werden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 UVG-Zahlungen i. H. v. 2,60 Mio. EUR berücksichtigt. Dies entspricht einem um 150.000 EUR erhöhten Ansatz, welcher die erwarteten Kostensteigerungen durch steigende

Leistungssätze sowie zunehmende Fallzahlen decken soll. Der Planansatz für die anteilige Erstattung an das Land NRW für die eingenommenen Unterhaltszahlungen von Unterhaltspflichtigen wird analog zu den geminderten Erträgen um 5.000 EUR reduziert und beträgt damit 145.000 EUR.

Auch im Jahr 2026 ist ein weiterer wesentlicher Anteil des Produktes für die Zuwendungen an die verschiedenen freien Träger vorgesehen. Folgende (jährliche) Zuwendungen sind im Haushaltsplan für das Jahr 2026 enthalten:

Erziehungsberatungsstelle	400.000 EUR	(+15.000 EUR)
Beratungs- und Clearingstelle	137.200 EUR	(+2.100 EUR)
Vormundschaften/Pflegschaften SkF	84.000 EUR	(+6.000 EUR)
Ehe- und Lebensberatungsstelle	79.600 EUR	(+1.600 EUR)
Begegnungsstätte Thüringer Straße	20.000 EUR	
Koordinierungsstelle Kinderschutzambulanz	20.000 EUR	
Alkoholberatungsstelle	16.000 EUR	
Kinderschutzbund	2.000 EUR	

Die in der Aufstellung benannten Erhöhungen sind aufgrund der erwarteten Tarifsteigerungen vorgenommen worden. Zum Teil sind diese Steigerungen bereits durch eine durch den Jugendhilfeausschuss beschlossene Dynamisierung mit den Trägern fest vereinbart worden.

Die sich aus der Landeszuwendung für die frühen Hilfen (28.000 EUR) und der Kostenerstattung aus dem Belastungsausgleich Kinderschutz (Anteil Sachaufwendungen: 46.700 EUR, Anteil Personalaufwendungen: 236.100 EUR) ergebenden Aufwandspositionen sind analog zu den Ertragspositionen eingeplant worden. Der Anteil der Personalaufwendungen ist auch an dieser Stelle bereits in der unten genannten Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist für das Jahr 2026 eine Kostensteigerung von insgesamt rund 19.000 EUR eingeplant worden. Der Gesamtansatz liegt damit bei ca. 2,20 Mio. EUR.

Teil Finanzplan (Investitionen)

062330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500	500	500	500	500	500
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	500	500	500	500	500	500
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00	- 500	-500	-500	-500	-500	-500

Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr.	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Produkt:		06.2330-Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie												
Maßnahme:		001-Beschaffung von Vermögensgegenständen												
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	3.000	0	0	0,00	500	500	0	500	0	500	500	500	0
14	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.000	0	0	0,00	- 500	-500	0	-500	0	-500	-500	-500	0

062330 001 Beschaffung von Vermögensgegenständen

Information | Der Ansatz wird für kurzfristige investive Anschaffungen vorgehalten.

Kennzahlen zu 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2022	2023	2024	2025	2026
Personal gesamt	Personal gesamt Produkt 062330	19,34 Stellen	19,75 Stellen	24,84 Stellen	24,22 Stellen	24,22 Stellen
Personal Höherer Dienst	Personal Höherer Dienst Produkt 062330	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,55 Stellen	0,55 Stellen	0,55 Stellen
Personal Gehobener Dienst	Personal Gehobener Dienst Produkt 062330	17,86 Stellen	18,30 Stellen	23,01 Stellen	22,39 Stellen	22,39 Stellen
Personal Mittlerer Dienst	Personal Mittlerer Dienst Produkt 062330	1,13 Stellen	1,10 Stellen	1,28 Stellen	1,28 Stellen	1,28 Stellen
Bestand Beistandschaften		249 Anzahl	235 Anzahl	240 Anzahl	230 Anzahl	230 Anzahl
Neue Beistandschaften	Neu eingerichtete Beistandschaften	30 Anzahl	36 Anzahl	30 Anzahl	30 Anzahl	30 Anzahl
Beratungsfälle		484 Anzahl	454 Anzahl	420 Anzahl	420 Anzahl	420 Anzahl
Beratung ohne Beistandschaft	Anteil der Beratungen ohne Beistandschaft	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Vaterschaftsanerkennungen	Beurkundete Vaterschaftsanerkennungen	216 Anzahl	196 Anzahl	200 Anzahl	200 Anzahl	200 Anzahl
Sorgeerklärungen	Beurkundete Sorgeerklärungen	205 Anzahl	178 Anzahl	200 Anzahl	200 Anzahl	200 Anzahl
Beurkundungen gesamt		501 Anzahl	450 Anzahl	480 Anzahl	480 Anzahl	480 Anzahl
Vaterschaftsfeststellungen	Anträge bei Gericht auf Feststellung der Vaterschaft	10 Anzahl	8 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl
Unterhaltsfestsetzungen	Anträge bei Gericht auf Festsetzung des Unterhalts	24 Anzahl	17 Anzahl	20 Anzahl	20 Anzahl	20 Anzahl
Amtsvormund-/Pflegeschäften	Bestand der Amtsvormundschaften und Pflegeschäften	64 Anzahl	109 Anzahl	100 Anzahl	100 Anzahl	100 Anzahl
Anträge Unterhaltsvorschuss		235 Anzahl	230 Anzahl	280 Anzahl	300 Anzahl	300 Anzahl
Bewilligungen Unterhalt	Bewilligungen Unterhaltsvorschussleistungen	181 Anzahl	176 Anzahl	200 Anzahl	250 Anzahl	250 Anzahl
Laufende Fälle UVG		620 Anzahl	605 Anzahl	700 Anzahl	720 Anzahl	720 Anzahl
Beratungsfälle öff. Träger		706 Fälle	697 Fälle	650 Fälle	650 Fälle	650 Fälle
Begegnungsstätte Thür. Str.	Beratungsfälle Begegnungsstätte Thüringer Straße	155 Fälle	170 Fälle	160 Fälle	160 Fälle	160 Fälle
Erziehungsberatungsstelle		500 Fälle	593 Fälle	560 Fälle	560 Fälle	560 Fälle
Ärztliche Beratungsstelle		3 Fälle	2 Fälle	5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Ehe-/Familien-/Lebensberatung		279 Fälle	353 Fälle	330 Fälle	320 Fälle	320 Fälle
Alkoholberatungsstelle		33 Fälle	29 Fälle	35 Fälle	35 Fälle	35 Fälle
Kreishandwerkerschaft		181 Fälle	179 Fälle	180 Fälle	180 Fälle	180 Fälle
Schuldnerberatung Caritas		338 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Beratungen freie Träger insg.		1.489 Fälle	1.326 Fälle	1.270 Fälle	1.255 Fälle	1.255 Fälle
Anteil Beratungen freie Träger		67,84 %	65,55 %	66,15 %	65,88 %	65,88 %
Anteil Beratungen öff. Träger		32,16 %	34,45 %	33,85 %	34,12 %	34,12 %
Beratungen Träger (öff./frei)		2.195 Fälle	2.023 Fälle	1.920 Fälle	1.905 Fälle	1.905 Fälle
Stellungnahmen Jugendgericht		143 Anzahl	142 Anzahl	150 Anzahl	150 Anzahl	150 Anzahl
Stellungnahmen Staatsanwaltsch		152 Anzahl	135 Anzahl	150 Anzahl	150 Anzahl	150 Anzahl
Jugendgerichtshilfe		302 Fälle	498 Fälle	400 Fälle	400 Fälle	400 Fälle
Eingegangene Strafverfahren		861 Anzahl	873 Anzahl	800 Anzahl	800 Anzahl	800 Anzahl
Stellungnahmen Familiengericht		56 Anzahl	123 Anzahl	90 Anzahl	80 Anzahl	80 Anzahl
§8aMitteilungen an Fam.gericht		17 Anzahl	10 Anzahl	15 Anzahl	15 Anzahl	15 Anzahl
Sorgeentzug (Gerichtsbeschl.)		20 Anzahl	9 Anzahl	10 Anzahl	12 Anzahl	12 Anzahl

Kennzahlen zu 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder

Neugeborene in Bocholt		632 Anzahl	601 Anzahl	600 Anzahl	600 Anzahl	600 Anzahl
Willkommensbesuche insgesamt		316 Anzahl	159 Anzahl	500 Anzahl	500 Anzahl	500 Anzahl
Willkommensbesuch abgelehnt		316 Anzahl	7 Anzahl	60 Anzahl	60 Anzahl	60 Anzahl
Besuch hat nicht stattgefunden		0 Anzahl	36 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl

Teilergebnisplan

06.2340 Erziehungshilfen - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Produkt	06.2340 Erziehungshilfen
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan

06.2340 Erziehungshilfen

Kurzbeschreibung	<p>Das Leistungsspektrum dieses komplexen Produkts umfasst den gesamten pädagogischen und wirtschaftlichen Bereich der ambulanten und stationären Erziehungshilfen, der Eingliederungshilfen sowie die schulische und berufliche Förderung junger Volljähriger.</p> <p>Hilfen zur Erziehung werden immer dann gewährt, wenn ein erzieherischer Bedarf vorhanden ist, den die Personensorgeberechtigten ohne Hilfe von außen nicht erfüllen können. Bei allen Leistungen im Rahmen der Erziehungshilfen handelt es sich um eine familienorientierte und systemische Arbeit zur Stärkung der eigenen Kräfte und zur Förderung der Erziehungsfähigkeit innerhalb der Familie. Die Hilfeleistungen erfolgen in der Regel durch freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe.</p> <p>Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen</p> <p>Die ambulante und teilstationäre Erziehungshilfe soll Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen. Dabei sollen das soziale Umfeld und der Lebensbezug zur Familie erhalten werden. Den Betroffenen und ihren Familien soll Hilfe zur Selbsthilfe in Erziehungsfragen gegeben werden und erfordert von diesen zudem eine aktive Mitarbeit. Im Vordergrund steht auch immer die intensive Betreuung und Begleitung von Familien bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Hilfen für eine Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten hierbei auch die jungen Volljährigen über 18 Jahren. Eine spezielle Form der Erziehungshilfen sind die Eingliederungshilfen. Die Eingliederungshilfen sollen eine drohende Behinderung und deren Form beseitigen bzw. mildern und den Behinderten in die Gesellschaft eingliedern.</p> <p>Zu den im SGB VIII normierten Hilfearten der ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none">- § 30 Erziehungsbeistandschaft- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe- § 32 Tagesbetreuung- § 32 Teilzeitpflege- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung- § 35a Eingliederungshilfe ambulant Minderjährige- § 35a Eingliederungshilfe ambulant Volljährige <p>Stationäre Hilfen</p> <p>Die stationären Hilfen umfassen die Unterbringung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie Müttern/Vätern in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder in einer Pflegefamilie. Voraussetzung ist, dass das Wohl der Betroffenen und/oder die Erziehung in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden. Parallel dazu soll die Erziehungsfähigkeit der Eltern gestärkt werden. Angestrebtes Ziel ist die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnraum.</p> <p>Zu den stationären Hilfen nach SGB VIII gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- § 19 Mutter/Vater-Kind-Unterbringung- § 33 Vollzeitpflege- § 33 Vollzeitpflege Volljährige- § 33 Bereitschaftspflege- § 34 Heimerziehung- § 34 Heimerziehung Volljährige- § 42 Schutzmaßnahmen <p>Schulische und berufliche Förderung</p>
-------------------------	---

Teilergebnisplan

06.2340 Erziehungshilfen

	Die Jugendsozialarbeit ist in § 13 SGB VIII geregelt und umfasst die schulische und berufliche Förderung junger Menschen. Hierbei werden jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern. Die Schulsozialarbeit hat dabei die Aufgabe, gemeinsam mit dem sozialen Umfeld (Lehrer/innen, Mitschüler/innen, Eltern) Schule als positive Lebenswelt für junge Menschen zu gestalten und den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu begleiten. Daneben erfolgt im Rahmen der Jugendsozialarbeit die Förderung benachteiligter junger Menschen durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen oder Nachbetreuung.
Auftragsgrundlage	Art. 6 GG, SGB II, SGB VIII, SGB XII, BGB, FamFG, KiWOMag, Adoptionsgesetz
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit starken persönlichen Defiziten und Problemlagen Familien, Eltern, Personensorgeberechtigte, die mit der Erziehung und Versorgung überfordert sind
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen an den Gesamthilfen soll in 2025 ausgebaut werden. 2. Die rückläufigen Laufzeiten der ambulanten Hilfen sollen stabilisiert werden. 3. Die durchschnittlichen Fallkosten sollen gesenkt werden.
Verantwortlich	Fachbereich 23

Teilergebnisplan

06.2340 Erziehungshilfen - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

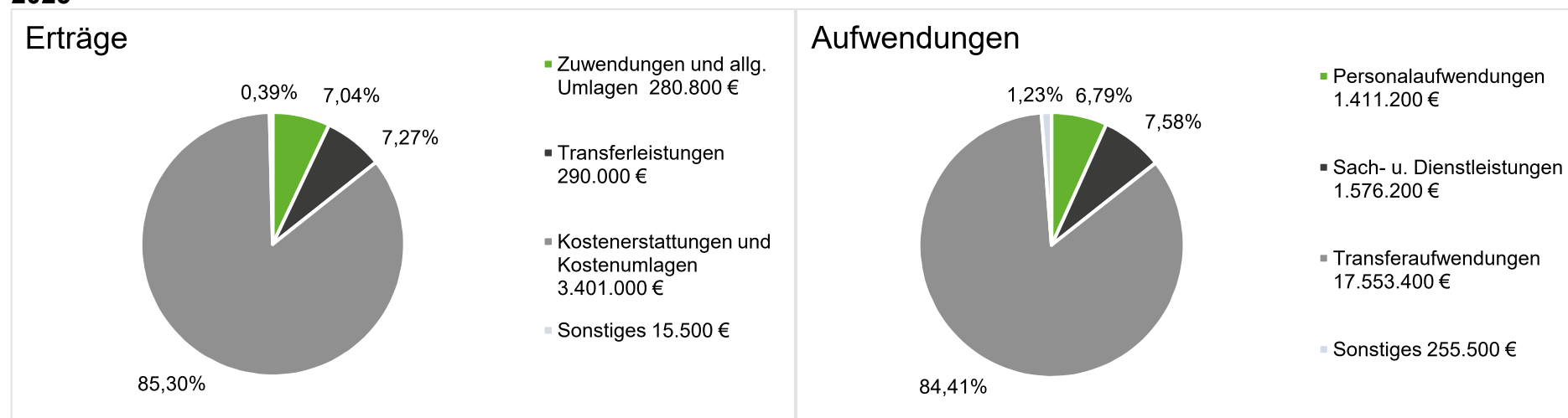
Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.439,13	280.500	280.800	280.800	280.800	280.800	280.800
3	+ Transferleistungen	450.445,52	438.500	290.000	290.000	310.000	340.000	340.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500	500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.916.204,97	3.516.000	3.401.000	3.401.000	3.771.000	3.971.000	3.971.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	170.820,44	70.000	15.000	20.400	15.000	15.000	15.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.808.910,06	4.305.500	3.987.300	3.992.700	4.377.300	4.607.300	4.607.300
11	- Personalaufwendungen	1.048.410,78	1.307.100	1.411.200	1.512.200	1.513.000	1.513.900	1.514.800
12	- Versorgungsaufwendungen	77.683,78	142.500	155.700	126.500	157.500	157.500	157.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.531.268,25	1.151.400	1.576.200	1.638.700	1.699.700	1.759.700	1.759.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	15.725.683,82	17.154.200	17.553.400	18.168.000	18.503.700	18.883.700	19.128.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.387,33	85.500	99.800	101.300	113.800	113.800	114.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.442.433,96	19.840.700	20.796.300	21.546.700	21.987.700	22.428.600	22.674.700
18	= Ordentliches Ergebnis	-14.633.523,90	-15.535.200	-16.809.000	-17.554.000	-17.610.400	-17.821.300	-18.067.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.633.523,90	-15.535.200	-16.809.000	-17.554.000	-17.610.400	-17.821.300	-18.067.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-14.633.523,90	-15.535.200	-16.809.000	-17.554.000	-17.610.400	-17.821.300	-18.067.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis	-14.633.523,90	-15.535.200	-16.809.000	-17.554.000	-17.610.400	-17.821.300	-18.067.400
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.633.523,90	-15.535.200	-16.809.000	-17.554.000	-17.610.400	-17.821.300	-18.067.400

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 062340 – Erziehungshilfen

	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Abweichung 2025 zu 2024 + Verbesserung - Verschlechterung	Plan 2026 in EUR	Abweichung 2026 zu 2025 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	3.808.910	4.305.500	3.987.300	-318.200	3.992.700	+5.400
Aufwendungen	18.442.434	19.840.700	20.796.300	-955.600	21.546.700	-750.400
Saldo	-14.633.524	-15.535.200	-16.809.000	-1.273.800	-17.554.000	-745.000

Über das Produkt „Erziehungshilfen“ werden sämtliche ambulante und (teil)stationäre Hilfen abgewickelt, die dem Schutz und der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien dienen.

2025



Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Saldo i. H. v. -16,81 Mio. EUR eingeplant. Damit erhöht sich der negative Saldo um ca. 1,27 Mio. EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze für das Jahr 2024 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts um 412.000 EUR verbessert worden sind.

Erträge:

Auf der Ertragsseite umfasst die Kontengruppe der Zuwendungen Haushaltsansätze i. H. v. insgesamt knapp 281.000 EUR. Darunter fallen zum einen die Landesmittel für die schulische Inklusion (ca. 137.000 EUR) und darüber hinaus die Landesmittel zur finanziellen Unterstützung der Schulsozialarbeit (ca. 144.000 EUR).

Eine deutliche Veränderung ergibt sich hinsichtlich der Transferleistungen. Hierunter wird der Kostenersatz durch Beteiligte/Angehörige sowie die Leistungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Kindergeld) zusammengefasst. Auf Grundlage der zum 01.01.2024 geänderten Kostenbeitragsverordnung sowie der Berücksichtigung der aktuellen Ertragsentwicklung, auf die sich beispielsweise die Fallzahlen auswirken, werden für die Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr knapp 149.000 EUR weniger eingeplant. Der Gesamtansatz in dieser Kontengruppe liegt damit im Jahr 2025 bei insgesamt 290.000 EUR.

Den weitaus größten Anteil bilden auf der Ertragsseite die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die die Stadt Bocholt beispielsweise von anderen Gemeinden oder dem Land für bereits geleistete Hilfen zur Erziehung erhält, für dessen Kostenübernahme die Stadt Bocholt jedoch nicht zuständig ist. Sowohl für die Kostenerstattungen für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen als auch für die geleistete Vollzeitpflege, also die i. d. R. dauerhafte Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, wird ein Ansatz i. H. v. 1,50 Mio. EUR berücksichtigt. Für die Kostenerstattungen der übrigen Erziehungshilfen beträgt der Planansatz 400.000 EUR. Insgesamt werden die Planansätze innerhalb dieser Kontengruppe gegenüber dem Jahr 2024 um 115.000 EUR gemindert.

Aufwendungen:

Der Mehraufwand beträgt gegenüber dem Vorjahr etwa 956.000 EUR. Diese Kostensteigerungen betreffen im Wesentlichen die Leistungen und Kostenerstattungen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung erbracht werden. Insgesamt werden für diese Hilfen Mittel i. H. v. rund 17,22 Mio. EUR in den Haushalt 2025 eingestellt, also ca. 777.000 EUR zusätzlich zum Jahr 2024.

Innerhalb des Jahres 2024 haben die Kosten für die erzieherischen Hilfen weiterhin deutlich zugenommen. Die Kostensteigerungen sind u. a. auf die gestiegenen Leistungsentgelte zurückzuführen. Die Entgelte werden anhand vorgegebener Parameter berechnet und zwischen den Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt. Bestandteil dieser Entgeltsätze sind u. a. Personal- sowie Sachkosten. Auf Grundlage der Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst sind die Personalkosten im Jahr 2024 weiter angestiegen. Außerdem sind die verschiedenen Planansätze an die aktuelle Fallzahlentwicklung angepasst worden, welche nach derzeitigem Stand teils steigend (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfen), teils sinkend (z. B. Heimunterbringungen) oder auch stagnierend (z. B. Erziehung in Tagesgruppen) ist.

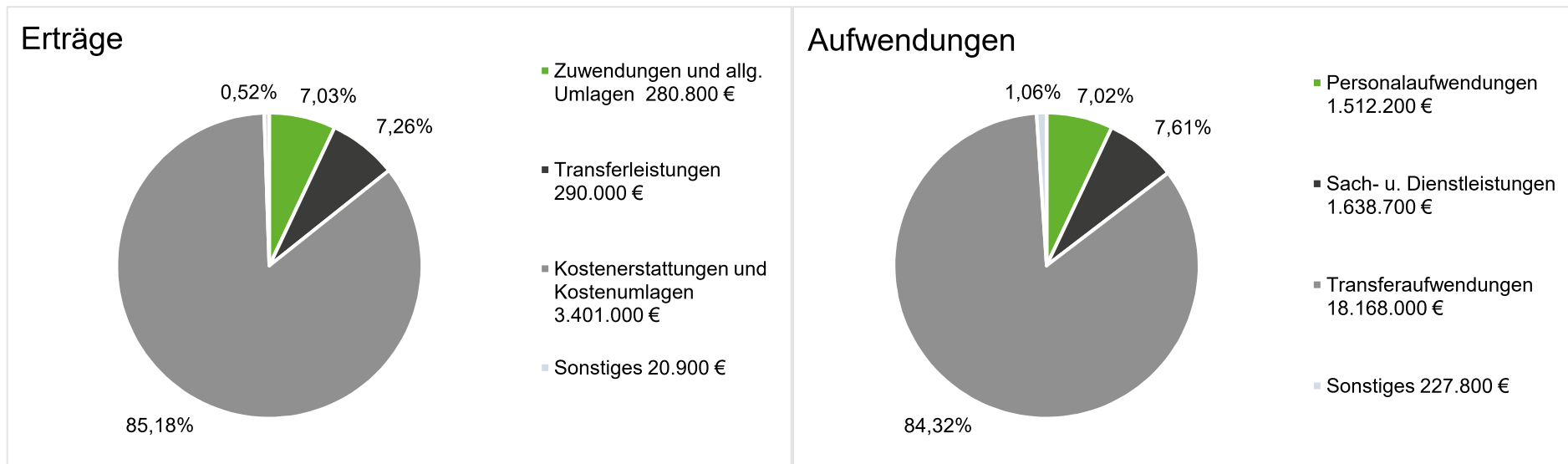
Aus dem Produkt der Erziehungshilfen werden darüber hinaus die Zuwendungen für die Schulsozialarbeit an den Bocholter Schulen gezahlt. Auch hier haben die tariflichen Steigerungen für das Personal zu einer notwendigen Erhöhung des Ansatzes geführt. Der bisherige Ansatz ist daher um etwa 127.000 EUR auf insgesamt 1,66 Mio. EUR aufgestockt worden. Aus den Mitteln sollen planmäßig 18 Stellen finanziert werden.

Folgende weitere Förderungen sind in diesem Produkt vorgesehen:

Projekt Biemenhorster Schule	100.000 EUR	(-100.000 EUR; Neustrukturierung des Projektes)
Projekt „Starthilfe“	85.000 EUR	(+15.000 EUR; Personalkostensteigerung)
Förderung der OGS (jugendhilferechtl. Schwerpunkt)	4.000 EUR	

Hinsichtlich der Kosten für das städtische Personal sind ebenfalls die tariflichen Steigerungen berücksichtigt worden. Darüber hinaus wirkt sich die in den Stellenplan aufgenommene Poolstelle (s. o.) größtenteils auf dieses Produkt aus. So wird mit zusätzlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. etwa 117.000 EUR gerechnet. Insgesamt betragen die Planansätze damit rund 1,57 Mio. EUR.

2026



Der negative Saldo steigt im Haushaltsjahr 2026 um 745.000 EUR auf -17,55 Mio. EUR an.

Erträge:

Die eingeplanten Erträge für das Jahr 2026 bleiben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen gleich.

Aufwendungen:

Hingegen ist auf der Aufwandsseite ein Anstieg über etwa 750.000 EUR in die Haushaltsplanung aufgenommen worden. Auch für das Haushaltsjahr 2026 sind die zunehmenden Aufwendungen zum Großteil den Leistungen und Kostenerstattungen für die Erziehungshilfen zuzuordnen. So werden hierfür insgesamt Mittel i. H. v. rund 17,71 Mio. EUR eingeplant. Dies entspricht einer Ansatzsteigerung von 490.000 EUR, welche auf Grundlage von voraussichtlich weiterhin steigenden Leistungsentgelten sowie tendenziell steigenden Fallzahlen einkalkuliert worden ist.

Bzgl. der Zuwendungen für die Schulsozialarbeit an den Bocholter Schulen ist eine Ausweitung des Personals auf 20 Stellen einberechnet worden. Bei einer gleichbleibenden Förderhöhe ist der Ansatz daher um knapp 185.000 EUR auf rund 1,85 Mio. EUR angehoben worden.

Die weiteren Ansätze für städtische Zuwendungen sind in unveränderter Höhe in die Haushaltsplanung 2026 aufgenommen worden:

Projekt Biemenhorster Schule	100.000 EUR
Projekt „Starthilfe“	85.000 EUR
Förderung der OGS (jugendhilferechtl. Schwerpunkt)	4.000 EUR

Für die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind Kostensteigerungen i. H. v. knapp 72.000 EUR zu verzeichnen. Damit betragen die entsprechenden Planansätze insgesamt 1,64 Mio. EUR.

Teil Finanzplan (Investitionen)

062340 Erziehungshilfen - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	0,00	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen zu 06.2340 Erziehungshilfen

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2022	2023	2024	2025	2026
Personal gesamt		13,36 Stellen	13,93 Stellen	15,90 Stellen	16,90 Stellen	16,90 Stellen
Personal Höherer Dienst		0,55 Stellen	0,55 Stellen	0,65 Stellen	0,65 Stellen	0,65 Stellen
Personal Gehobener Dienst		12,69 Stellen	13,28 Stellen	14,92 Stellen	15,92 Stellen	15,92 Stellen
Personal Mittlerer Dienst		0,12 Stellen	0,10 Stellen	0,33 Stellen	0,33 Stellen	0,33 Stellen
Anteil ambul. Hilfen insgesamt		52,04 %	49,38 %	50,72 %	51,43 %	52,31 %
Kosten station. Hilfen gesamt		71,46 %	70,29 %	71,98 %	70,64 %	71,01 %
Durchsch. Kosten je Hilfefall		26.018 €	26.785 €	29.677 €	31.321 €	31.975 €
Hilfen pro 1.000 Einwohner	Hilfefälle pro 1.000 Einwohner 0-21 Jahre	34,28 Anzahl	37,76 Anzahl	35,43 Anzahl	35,56 Anzahl	35,68 Anzahl
Erziehungsbeistandschaften		47 Anzahl	43 Anzahl	43 Anzahl	43 Anzahl	44 Anzahl
Sozialpädag. Familienhilfen		93 Anzahl	97 Anzahl	102 Anzahl	102 Anzahl	102 Anzahl
Tagesgruppe		8 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl	9 Anzahl	10 Anzahl
Teilzeitpflege		11 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl	11 Anzahl
Schularbeitshilfen		35 Anzahl	33 Anzahl	31 Anzahl	31 Anzahl	32 Anzahl
Jugendsozialarbeit		5 Anzahl	3 Anzahl	3 Anzahl	3 Anzahl	4 Anzahl
Heimerziehung (mit umA)		56 Anzahl	79 Anzahl	75 Anzahl	62 Anzahl	63 Anzahl
Eingliederungshilfe stationär		1 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl	2 Anzahl
Heim Volljährige (mit umA)		8 Anzahl	10 Anzahl	15 Anzahl	22 Anzahl	23 Anzahl
Eingliederung stat. Volljährig	Stationäre Eingliederungshilfen für Volljährige	3 Anzahl	1 Anzahl	2 Anzahl	2 Anzahl	2 Anzahl
Vollzeitpflege		159 Anzahl	160 Anzahl	160 Anzahl	163 Anzahl	164 Anzahl
Vollzeitpflege Volljährige		11 Anzahl	11 Anzahl	13 Anzahl	8 Anzahl	9 Anzahl
Eltern-Kind-Unterbringungen		8 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl	6 Anzahl
Eingliederungshilfen ambulant		82 Anzahl	86 Anzahl	86 Anzahl	90 Anzahl	91 Anzahl
Eingliederung Volljährige	Eingliederungshilfen Volljährige	5 Anzahl	3 Anzahl	3 Anzahl	5 Anzahl	6 Anzahl
Schulen mit Sozialarbeit		16 Anzahl	16 Anzahl	20 Anzahl	20 Anzahl	20 Anzahl
Ausgaben Schulsozialarbeit		1.028.958 €	1.028.818 €	1.440.000 €	1.661.500 €	1.846.100 €
Ausgaben ambul/teilstation.		4.009.527 €	4.511.399 €	4.640.000 €	5.150.000 €	5.210.000 €
Ausgaben stationär		10.040.326 €	10.675.742 €	11.920.000 €	12.390.000 €	12.760.000 €
Ausgaben insgesamt		14.049.853 Euro	15.187.141 Euro	16.560.000 Euro	17.540.000 Euro	17.970.000 Euro
Fallkosten Erziehungsbeistand	Durchschnittliche Fallkosten einer Erziehungsbeistandschaft	11.274 €	11.201 €	11.000 €	12.000 €	13.000 €
Fallkosten SPFH	Durchschnittliche Fallkosten einer SPFH-Maßnahme	18.254 €	18.413 €	18.000 €	20.000 €	21.000 €
Fallkosten Heimerziehung	Durchschnittliche Fallkosten Heimerziehung	68.609 €	76.040 €	76.000 €	80.000 €	84.000 €
Fallkosten Vollzeitpflege	Durchschnittliche Fallkosten Vollzeitpflege	21.405 €	23.000 €	23.000 €	25.000 €	26.000 €
Laufzeit Erziehungsbeistand	Durchschnittliche Laufzeit Erziehungsbeistandschaft	18 Monate	15 Monate	17 Monate	18 Monate	18 Monate
Laufzeit SPFH	Durchschnittliche Laufzeit SPFH	17 Monate	19 Monate	18 Monate	20 Monate	20 Monate
Laufzeit ambulante Hilfen	Durchschnittliche Laufzeit von ambulanten Hilfen	25 Monate	20 Monate	25 Monate	21 Monate	21 Monate
Laufzeit Tagesgruppen	Durchschnittliche Laufzeit Tagesgruppen	40 Monate	27 Monate	40 Monate	40 Monate	40 Monate

Kennzahlen zu 06.2340 Erziehungshilfen

Laufzeit Heimerziehung	Durchschnittliche Laufzeit Heimerziehung	12 Monate	13 Monate	13 Monate	13 Monate	13 Monate
Laufzeit Heimerz. Volljährige	Durchschnittliche Laufzeit Heimerziehung Volljährige	12 Monate	14 Monate	14 Monate	14 Monate	14 Monate
Laufzeit stationäre Hilfen	Durchschnittliche Laufzeit der stationären Hilfen	17 Monate	14 Monate	14 Monate	14 Monate	14 Monate
Einwohner 0-21 Jahre		15.752 Anzahl	15.014 Anzahl	15.750 Anzahl	15.750 Anzahl	15.750 Anzahl
Hilfefälle insgesamt		540 Anzahl	567 Anzahl	558 Anzahl	560 Anzahl	562 Anzahl